



# Landkreis Wittenberg



## Teilplan I.1

### Kinder- und Jugendarbeit

- Bedarfsplan 2019 -

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form

Redaktionelle Anmerkung:

In Übereinstimmung mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen, zu welchen insbesondere das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe - sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) zählen, ist im Folgenden für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Struktureinheit teilweise die Bezeichnung „Jugendamt“ zu finden.

Bei den bildlichen Darstellungen handelt es sich überwiegend um Fotomaterial des Landkreises Wittenberg. Dort, wo das nicht der Fall ist, liegen von den entsprechenden Personen bzw. deren gesetzlichen Vertretern Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung vor.

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII versteht sich im Sinne der vorliegenden Planung ohne Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Beide Themenbereiche unterliegen gesonderten Planungen und werden nicht über § 31 KJHG-LSA gefördert.

Als Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sind im Weiteren auch diejenigen Personen gemeint, welche primär im Interesse der Jugendsozialarbeit bzw. dem erzieherischer Kinder- und Jugendschutz tätig sind.

In den nachfolgenden Ausführungen wird aus Gründen der Verständlichkeit überwiegend die Formulierung Kinder- und Jugendarbeit verwendet. Inhaltlich ist hierunter § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) zu verstehen.

## **Impressum**

Teilplan – Kinder- und Jugendarbeit

Bearbeitungsstand: 12.11.2018

Herausgeber: Landkreis Wittenberg  
Der Landrat  
Breitscheidstr. 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Redaktion: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule  
Jugendamt (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss)  
Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Cornelia Rohrbeck, Leiterin der Abteilung für Bildung und Planung  
Telefon: 03491 479-431  
E-Mail: [cornelia.rohrbeck@landkreis-wittenberg.de](mailto:cornelia.rohrbeck@landkreis-wittenberg.de)  
Peter Hänel, Sachbearbeiter Jugendhilfeplanung  
Telefon: 03491 479-441  
E-Mail: [peter.haenel@landkreis-wittenberg.de](mailto:peter.haenel@landkreis-wittenberg.de)

Copyright: Alle Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung, insbesondere auch das Recht der Einspeicherung in Datenbanken, liegen beim Herausgeber und bedürfen dessen ausdrücklicher Einwilligung.

## Teilplan – Kinder- und Jugendarbeit

1 Planungsauftrag	5
2 Rechtliche Grundlagen	5
3 Planungskonzeption	6
4 Planungsziele	6
5 Bestandsfeststellung	7
5.1 Zielgruppe	7
5.2 Systematik der sozialraumbezogenen Bestandsdarstellungen	7
5.3. Sozialraumbezogene Bestandsdarstellungen	9
5.3.1 Stadt Annaburg	9
5.3.2 Stadt Bad Schmiedeberg	10
5.3.3 Stadt Coswig (Anhalt)	12
5.3.4 Stadt Gräfenhainichen	14
5.3.5 Stadt Jessen (Elster)	15
5.3.6 Stadt Kemberg	17
5.3.7 Lutherstadt Wittenberg	19
5.3.7.1 Lutherstadt Wittenberg-Innenstadt	20
5.3.7.2 Lutherstadt Wittenberg-Nord	21
5.3.7.3 Lutherstadt Wittenberg-Nordost	22
5.3.7.4 Lutherstadt Wittenberg-Ost	23
5.3.7.5 Lutherstadt Wittenberg-Süd	24
5.3.7.6 Lutherstadt Wittenberg-West	25
5.3.8 Stadt Oranienbaum-Wörlitz	26
5.3.9 Stadt Zahna-Elster	27
5.4 Bestandsdarstellungen zur personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit	28
5.4.1 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit	28
5.4.1.1 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Interesse der kreisangehörigen Städte	29
5.4.1.2 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Interesse des gesamten Landkreises	30
5.4.1.3 Fachkräfte der mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Interesse des gesamten Landkreises	31
5.4.2 Sonstiges Personal	33
5.5 Förderung örtlicher Maßnahmen und Projekte	34
5.5.1 Projektarbeit, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	34
5.5.2 Pauschalförderung	34
5.6 Sonstige Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	35
6 Bedarfsermittlung	36
6.1 Prognose zur Entwicklung der Zielgruppe	36
6.2 Bedarfsbezogene Bewertungsmaßstäbe	36
6.3 Sozialraumbezogene Bedarfslagen	37
6.3.1 Stadt Annaburg	37
6.3.2 Stadt Bad Schmiedeberg	38
6.3.3 Stadt Coswig (Anhalt)	40
6.3.4 Stadt Gräfenhainichen	42
6.3.5 Stadt Jessen (Elster)	44
6.3.6 Stadt Kemberg	46
6.3.7 Lutherstadt Wittenberg	48
6.3.7.1 Lutherstadt Wittenberg-Innenstadt	48

6.3.7.2 Lutherstadt Wittenberg-Nord	50
6.3.7.3 Lutherstadt Wittenberg-Nordost	52
6.3.7.4 Lutherstadt Wittenberg-Ost	53
6.3.7.5 Lutherstadt Wittenberg-Süd	54
6.3.7.6 Lutherstadt Wittenberg-West	55
6.3.8 Stadt Oranienbaum-Wörlitz	56
6.3.9 Stadt Zahna-Elster	58
6.4 Bedarfslage zur personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit	60
6.4.1 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit	60
6.4.1.1 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Interesse der kreisangehörigen Städte	60
6.4.1.2 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Interesse des gesamten Landkreises	61
6.4.1.3 Fachkräfte der mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Interesse des gesamten Landkreises	61
6.4.1.4 Gebietsverkehrswacht Oranienbaum	62
6.4.2 Bedarf an zusätzlichem Personal zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit	62
6.5 Bedarfslagen zur Förderung von örtlichen Maßnahmen und Projekten	63
6.5.1 Bedarfe an Projektarbeit sowie Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	63
6.5.2 Pauschalförderungsbedarf	63
6.6 Bedarfe an sonstiger Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	64
7 Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit	65
7.1 Produkthaushalt	65
7.2 Zuweisungen durch das Land Sachsen-Anhalt	65
7.3 Finanzbedarf für die Kinder- und Jugendarbeit	65
8 Maßnahmeplanung	67
- Anlage	
Verzeichnis der Abkürzungen	68

## **1 Planungsauftrag**

Die Verpflichtung zur bedarfsgerechten Planung auf den Gebieten der Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für einen mittelfristigen Zeitraum leitet sich aus § 80 Abs. 1 SGB VIII ab.

Die Forderung zur jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung ergibt sich darüber hinaus aus § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA). Demnach ist das Vorliegen einer aktuellen und durch das zuständige politische Gremium beschlossenen Jugendhilfeplanung Voraussetzung für die Zuweisung von Landesmitteln für Fachkräfte und Maßnahmen in den o. g. Bereichen.

Die Erarbeitung des Teilplanes steht in Übereinstimmung mit dem durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittenberg beschlossenen Arbeitsplan zur Jugendhilfeplanung.

Mit der Erstellung des nachfolgenden Teilplanes liegt ein Führungs-, Handlungs- und Steuerungsinstrument vor, welches eine bedarfsgerechte und nachhaltige Angebotsstruktur gewährleisten soll.

Der Planungszeitraum, welcher nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII auf Mittelfristigkeit abstellt, erstreckt sich vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022. Entsprechend werden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Fachpersonal der Kinder- und Jugendarbeit für einen mittelfristigen Zeitraum in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Das KJHG-LSA verpflichtet zu einer jährlichen Fortschreibung des Teilplanes zum Stichtag 31. Oktober eines jeden Jahres und der Einreichung des Dokumentes beim zuständigen Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

## **2 Rechtsgrundlagen**

Grundlegende Rechtsnormen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 11 (Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit) sowie § 14 (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) SGB VIII.

Aus der in § 11 Abs. 1 SGB VIII dargelegten Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, jungen Menschen, welche Förderung in ihrer Entwicklung benötigen, erforderliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, lässt sich ableiten, dass es sich hier um eine klare und eindeutige Leistungsverpflichtung handelt. Aus der objektiven Rechtsverpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, lässt sich kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch für einzelne Bürger ableiten, da kein gesetzlich fundierter individueller Leistungsanspruch vorliegt.

Folgende Rechtsnormen sind für die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin von Bedeutung:

- § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände
- § 8 SGB VIII - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- §§ 3 und 4 SGB VIII - Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe
- § 74 SGB VIII - Förderung der freien Jugendhilfe
- § 79a SGB VIII - Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- § 31 KJHG-LSA - Förderung von örtlichen Maßnahmen
- Richtlinie zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII im Landkreis Wittenberg - Richtlinie Jugendarbeit

### **3 Planungskonzeption**

Inhalt, Formen und Methoden der Beteiligung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der kreisangehörigen Städte erfolgte in analoger Form wie in den beiden vorhergehenden Planungsperioden.

Zu den Themen Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe als Hauptbereiche der Jugendsozialarbeit nach § 14 SGB VIII liegen gesonderte Teilpläne vor. Beide Themen sind nicht Gegenstand der Förderung nach § 31 KJHG-LSA.

Da es sich bei der Jugendhilfeplanung um eine hervorgehobene Angelegenheit des Jugendhilfeausschusses handelt, mit der sich dieses Gremium befasst (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII), war dieser am Planungsprozess beteiligt. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittenberg erlangt das Planungsdokument verbindlichen Charakter.

Die Richtlinie der Jugendarbeit des Landkreises Wittenberg ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

### **4 Planungsziele**

- Ermittlung von sozialraum- und zielgruppendifferenzierten Bedarfslagen in den in § 31 KJHG-LSA dargelegten Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit für einen mittelfristigen Zeitraum.
- Aufnahme bisheriger bzw. neuer Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in die Bedarfsplanung 2018 im Ergebnis einer entsprechenden Prüfung.
- Verbesserung der bestandsbezogenen Darstellungsformen.
- Herausarbeiten noch offener Bedarfslagen in den Sozialräumen.
- Optimierung und Vereinfachung des Verwaltungshandelns und der Entscheidungsprozesse des Jugendhilfeausschusses.

## 5 Bestandsfeststellung

### 5.1 Zielgruppe

Als Zielgruppe für Kinder- und Jugendarbeit gelten nach § 11 Abs. 1 SGB VIII junge Menschen. In angemessenem Umfang können Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auch Personen ab Vollendung des 27. Lebensjahres einbeziehen (§ 11 Abs. 4 SGB VIII).

Es gibt keine zielgruppenbezogenen Einschränkungen z. B. bezüglich des Geschlechts, der Herkunft, der Weltanschauung oder sonstiger individueller Persönlichkeitsmerkmale.

Im Landkreis Wittenberg lebten mit Stand 31.12.2017 etwa 24.560 junge Menschen.

Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit werden schwerpunktmäßig durch junge Menschen der Altersgruppe von 7 bis 21 Jahren in Anspruch genommen. Dieser Hauptzielgruppe gehören etwas unter 14.000 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige an.

### 5.2 System und Methodik der sozialraumbezogenen Bestandsdarstellungen

Mit der vorliegenden Bedarfsplanung wurde die bestandsbezogene Darstellungsform weiterentwickelt. Ziel ist insbesondere eine Verbesserung der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit. Bestandskategorien sind nunmehr in einer Übersicht zusammengefasst.

Die im Rahmen der Bestandsfeststellung erhobenen Daten wurden mittels Beteiligung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der kreisangehörigen Städte zu Beginn des III. Quartals 2018 auf freiwilliger Basis ermittelt, so dass diese zwar ein aussagekräftiges Bild vermitteln, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

#### *Sozialraumbezogene Kurzcharakterisierung*

Die Rubrik wurde durch die Anzahl junger Menschen der Hauptzielgruppe je Stadt bzw. Planungsgebiet (Lutherstadt Wittenberg) gegenüber bisherigen Bedarfsplanungen ergänzt.

#### *Kategorisierung der Stadt- und Ortsteile*

Grundlage zur Ermittlung des Versorgungsgrades an Einrichtungen bildet die Kategorisierung der einzelnen Orts- und Stadtteile in den Sozialräumen nach Einwohnerzahl. Diese erfolgte in der analogen Form wie bereits bei der Bedarfsplanung 2018.

Kategorie I:	über 1000 Einwohner
Kategorie II:	500 bis 1000 Einwohner
Kategorie III:	100 bis 500 Einwohner
Kategorie IV:	unter 100 Einwohner

#### *Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen*

Gekennzeichnet wurden diejenigen Stadt- bzw. Ortsteile, bei denen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nicht nur vorhanden, sondern aktuell auch **geöffnet** sind.

#### *Personal*

Bei den Fachkräften erfolgte eine Darstellung der Summe der Stellenanteile bezogen auf VZÄ unabhängig davon, ob eine Finanzierung durch den Landkreis Wittenberg, die betreffenden Städte oder Träger erfolgt.

### *Grad der Bedarfsdeckung*

Die Darstellung beruht ausschließlich auf Selbsteinschätzungen der betreffenden Städte

### *Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit*

Die Städte hatten die Möglichkeit, entsprechend den jeweiligen konkreten regionalen Bedingungen, die vorgegebene Angebotsstruktur zu erweitern.

Die Orts- bzw. Stadtteile können bezüglich der Angebotsstruktur wie folgt kategorisiert werden:

- |                                   |                                       |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| - mehr als drei Betätigungsfelder | vielseitige Angebotsstruktur          |
| - zwei bis drei Betätigungsfelder | Angebotsstruktur mit Wahlmöglichkeit  |
| - ein Betätigungsfeld             | Angebotsstruktur ohne Wahlmöglichkeit |
| - kein Betätigungsfeld            | fehlende Angebotsstruktur             |

### *Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen*

Auch hier hatten die Städte die Möglichkeit, die vorgegebenen Kategorien zu erweitern.



## 5.3 Sozialraumbezogene Bestandsdarstellungen

### 5.3.1 Stadt Annaburg

#### ➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Die Stadt Annaburg ist als Grundzentrum kategorisiert und trägt überwiegend ländlichen Charakter. Die wirtschaftliche Lage ist durch Landwirtschaft sowie klein- und mittelständische Unternehmen geprägt. Die Schullandschaft der Stadt besteht aus der Sekundarschule in Annaburg (teilweise gebundene Ganztagschule) sowie der Grundschule „Michael Stifel“ in Annaburg und der Grundschule in Prettin. Horteinrichtungen gibt es in Annaburg sowie den Ortsteilen Groß Naundorf und Prettin.

In der Stadt Annaburg lebten per 31.12.2017 etwa 750 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Selbsteinschätzung durch Städte													
		Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen				
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe umfassend gedeckt	Bedarfe teilweise gedeckt	Bedarfe nicht gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr / Hilfsorganisationen	Jugendfreizeit-einrichtungen	sonstige öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine	ortsansässige Vereine
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>															
Annaburg	X	0,875	X		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Prettin	X		X		x		x	x	x	x	x			x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>															
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>															
Axien					x		x	x		x	x				
Bethau					x			x		x	x				
Groß Naundorf					x		x	x		x	x			x	
Kolonie						x					x				
Labrun					x			x			x				
Lebien					x		x	x		x	x			x	x
Löben					x			x		x	x				
Plossig					x		x	x		x	x				
Premsendorf					x			x		x	x				
Purzien					x			x		x	x		x		
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>															
Gehmen															
Hohndorf					x			x		x					
Meuselko						x		x			x				

### 5.3.2 Stadt Bad Schmiedeberg

➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Die Stadt Bad Schmiedeberg ist als Grundzentrum kategorisiert und trägt überwiegend ländlichen Charakter. Die Stadt Bad Schmiedeberg wird durch das Eisenmoorbad als überregional bedeutende Kureinrichtung geprägt. Ansonsten überwiegen Landwirtschaft sowie klein- und mittelständische Unternehmen. Die Schullandschaft der Stadt besteht aus der Sekundarschule in Bad Schmiedeberg sowie den Grundschulen in Bad Schmiedeberg und Trebitz. Komplettiert werden die Bildungsangebote durch die Förderschule mit Ausgleichsklassen „Adolf Reichwein“ in Pretzsch. Horteinrichtungen gibt es in Bad Schmiedeberg sowie den Ortsteilen Trebitz und Pretzsch. Die genannten Einrichtungen im Stadtgebiet von Bad Schmiedeberg arbeiten nach den Prinzipien der Kneip'schen Wasseranwendung.

In der Stadt Bad Schmiedeberg lebten per 31.12.2017 etwa 850 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

		Selbsteinschätzung durch Städte												
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen			
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe umfassend gedeckt	Bedarfe teilweise gedeckt	Bedarfe nicht gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr	Jugendfreizeit-einrichtungen	sonstige öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>														
Bad Schmiedeberg	X	0,400	X		x		x					x	x	x
Pretzsch							x						x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>														
Söllichau														
Trebitz	X	0,200	X				x	x				x		x
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>														
Bösewig														
Großkorgau														
Großwig														
Kleinkorgau														
Kleinzerbst														
Merkwitz														
Meuro	X	0,200	X		x		x			x		x		
Patzschwig														
Priesitz														
Reinharz														
Sackwitz														
Schnellin														
Splau														

Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)													
Korbin-Alt													
Korbin-Neu													
Merschwitz													
Moschwig													
Ogkeln													
Sachau													
Scholis													
Österitz													

### 5.3.3 Stadt Coswig

➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist Grundzentrum. Insbesondere das Stadtgebiet Coswig kann als wirtschaftlich ausgewogen eingeschätzt werden. Unternehmen tragen teilweise überregionale Bedeutung und gelten als wichtige Arbeitgeber. Die Stadt Coswig (Anhalt) verfügt über eine sehr gute Verkehrsinfrastruktur. Die Ortsteile sind vorwiegend ländlich geprägt. Neben Landwirtschaft findet man eine klein- und mittelständische Unternehmensstruktur. Die Schullandschaft der Stadt Coswig (Anhalt) besteht aus der Sekundarschule „Johann Gottfried Wilke“ in Coswig (Anhalt) als offene Ganztagschule sowie der Grundschule „Fröbel“ in Coswig, der Grundschule „Ein-Stein“ in Klieken sowie der Grundschule Jeber-Bergfrieden. Horteinrichtungen gibt es in Coswig sowie den Ortsteilen Cobbelsdorf, Jeber-Bergfrieden, Thießen und Klieken.

In der Stadt Coswig (Anhalt) lebten per 31.12.2017 etwa 1.325 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

		Selbsteinschätzung durch Städte													
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen				
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe umfassend gedeckt	Bedarfe teilweise gedeckt	Bedarfe nicht gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine	Spielplätze/ Bolzplätze	
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>															
Coswig	X	0,750	X	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>															
Klieken	X		X		x		x	x		x	x	x	x		(x)
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>															
Bräsen						x									
Buko					x		x	x							x
Buro					x		x	x		x					
Cobbelsdorf	X		X		x		x	x		x	x	x			x
Düben					x		x	x		x					x
Hundeluft					x			x		x					
Jeber-Bergfrieden					x		x	x		x					x
Köselitz										x					x
Luko										x					
Möllensdorf						x		x							
Ragösen					x			x		x					
Senst								x							
Serno					x		x	x		x		x			
Stackelitz						x		x		x					
Thießen					x			x		x		x			x

Weiden				x		x	x		x			x		
Wörpen	X		X	x		x	x							x
Zieko				x		x	x							
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>														
Grochewitz						x								
Göritz						x								
Krakau						x								
Pülzig						x								
Wahlsdorf						x								

### 5.3.4 Stadt Gräfenhainichen

➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Die Stadt Gräfenhainichen ist Grundzentrum und geprägt von mittelständischen Unternehmen der Industrie, der Dienstleistung und des Einzelhandels sowie von Handwerksbetrieben. Begünstigt ist die wirtschaftliche Situation durch die angrenzende Industrie im Bereich Bitterfeld-Wolfen. In kultureller und touristischer Hinsicht ist „Ferropolis“ von überregionaler Bedeutung. Der Naturpark „Dübener Heide“ trägt als touristische und Erholungsregion ebenfalls überregionale Bedeutung. Die Sekundarschule „Ferropolis“ Gräfenhainichen ist eine gebundene Ganztagschule. Zur Schullandschaft der Stadt Gräfenhainichen gehören darüber hinaus das Paul-Gerhardt-Gymnasium, zwei Grundschulen („Johannes Gutenberg“ Gräfenhainichen; „Johann Heinrich Pestalozzi“ im Ortsteil Zschornewitz) sowie eine Förderschule (GB) „Peter Peterson“ und eine Förderschule (LB) „An der Lindenallee“ jeweils im Stadtgebiet Gräfenhainichen.

In der Stadt Gräfenhainichen lebten per 31.12.2017 etwa 1.250 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

Selbsteinschätzung durch Städte														
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen			
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe umfassend gedeckt	Bedarfe teilweise gedeckt	Bedarfe nicht gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>														
Gräfenhainichen	X	0,750	X		x		x	x	x	x	x	x	x	x
Möhlau					x		x			x			x	x
Zschornewitz	X	0,800	X		x		x			x	x	x	x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>														
Jüdenberg					x		x						x	
Schköna					x			x		x			x	x
Tornau	X				x		x			x	x		x	x
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>														
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>														
Buchholz														
Hohenlubast														

### 5.3.5 Stadt Jessen (Elster)

➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Die Stadt Jessen (Elster) ist ein Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums. Von wirtschaftlicher Bedeutung sind insbesondere Unternehmen der Landwirtschaft und der Getränke- und Ernährungsmitteleindustrie. Ansonsten ist die Region von klein- und mittelständischen Unternehmen sowie der Landwirtschaft geprägt. Die Sekundarschule Jessen-Nord ist eine teilweise gebundene und das Gymnasium eine offene Ganztagschule. Zur Schullandschaft der Stadt Jessen gehören darüber hinaus die Grundschule „Max Lingner“ im Stadtgebiet Jessen, die sich in freier Trägerschaft befindende evangelische Grundschule in Holzdorf sowie die Grundschulen in den Ortsteilen Schweinitz und Seyda. Komplettiert werden die Bildungsangebote durch die Förderschule (GB) „Heideschule“ im Ortsteil Holzdorf.

In der Stadt Jessen (Elster) lebten per 31.12.2017 etwa 1.600 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

		Selbsteinschätzung durch Städte												
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen			
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe umfassend gedeckt	Bedarfe teilweise gedeckt	Bedarfe nicht gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine	Spielplätze/ Bolzplätze
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>														
Jessen	X X	2,250			x		x	x		x	x	x	x	x
Schweinitz					x		x	x		x	x	x	x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>														
Holzdorf					x		x	x		x		x	x	x
Klöden	X	0,150	X		x		x	x		x	x	x	x	x
Linda					x		x	x				x	x	x
Seyda					x		x	x		x		x	x	x
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>														
Arnsdorf					x			x				x		x
Battin					x			x				x		x
Düßnitz					x			x				x		x
Gentha					x			x		x		x		x
Gerbisbach					x			x				x		x
Gorsdorf					x			x		x		x		x
Grabo	X	0,150			x			x		x	x	x		x
Kleindröben	X	0,150			x			x		x		x		x
Klossa					x			x				x		x
Lindwerder					x			x				x	x	x
Mark Zwuschen					x			x				x		x
Mönchenhöfe					x			x		x		x		x

Mügeln				x			x		x		x		x
Naundorf				x			x				x		x
Neuerstadt				x			x				x		x
Rade	X	0,150		x			x			x	x		x
Ruhsdorf				x			x			x	x		x
Schützberg				x			x		x		x		x
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>													
Buschkuhnsdorf				x			x				x		x
Dixförda				x			x				x		x
Glücksburg				x							x		
Großkorga				x			x				x		x
Hemsendorf							x				x		
Kleinkorga				x		x	x				x		x
Kremnitz				x			x				x		x
Leipa				x							x		x
Lüttchenseyda											x		
Mark Friedersdorf				x			x				x		x
Mauken											x		
Mellnitz				x							x		x
Morxdorf				x							x		x
Rehain											x		
Reicho	X	0,150		x			x				x		x
Rettig											x		
Schadewalde				x							x		x
Schöneicho				x							x		x
Steinsdorf				x		x	x		x		x		x
Zwuschen													



### 5.3.6 Stadt Kemberg

➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Die Stadt Kemberg ist Grundzentrum und ländlich geprägt. Landwirtschaft sowie klein- und mittelständische Unternehmen charakterisieren die Wirtschaftsstruktur. Die Sekundarschule „Ernestine Reiske“ in Kemberg ist eine teilweise gebundene Ganztagschule. Grundschulen gibt es in Kemberg sowie den Ortsteilen Dabrun, Bergwitz und Radis, Horteinrichtungen in Kemberg sowie den Ortsteilen Bergwitz, Eutzsch, Selbitz, Radis, Schleesen, Reuden und Dabrun.

In der Stadt Kemberg lebten per 31.12.2017 etwa 1.050 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

		Selbsteinschätzung durch Städte												
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen			
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe umfassend gedeckt	Bedarfe teilweise gedeckt	Bedarfe nicht gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>														
Kemberg	X	0,160	X		x					x				
Bergwitz														
Radis									x					
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>														
Eutzsch														
Wartenburg	X	0,160	X											
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>														
Ateritz														
Dabrun														
Dorna														
Gaditz														
Globig	X		X											
Gniest														
Gommlo														
Klitzschena														
Lammsdorf														
Lubast														
Melzweg														
Rackith	X	0,160	X		x				x					
Reuden														
Rotta	X	0,160	X		x									
Schleesen														
Selbitz	X	0,160	X		x									

Uthausen															
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>															
Bietegast															
Bleddin															
Boos															
Naderkau															
Pannigkau															
Röttsch															

### 5.3.7 Lutherstadt Wittenberg

#### ➤ Kurzcharakterisierung

Die Lutherstadt Wittenberg ist Mittelzentrum und Vorrangstandort für Industrieansiedlungen. Die Stadt weist gewachsene Strukturen im Bereich der chemischen Industrie auf. Neben Maschinen- und Fahrzeugbau, Gesundheitswesen, Handel und Verwaltung ist die Tourismusbranche mit Hotels und Gaststätten hervorzuheben, deren Bedeutung insbesondere auf den als UNESCO-Weltkulturerbe eingestuften reformationsgeschichtlichen Stätten beruht. Als Mittelzentrum verfügt die Lutherstadt Wittenberg über eine Vielzahl kommerzieller Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.

Im Jahr 2017 war in der Lutherstadt Wittenberg im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum eine besondere Situation zu verzeichnen. Davon betroffen waren auch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Es gab vereinzelt Bestrebungen, Projekte über das Jubiläum hinaus im Interesse der Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen.

Aussagen zur Bildungslandschaft in der Lutherstadt Wittenberg werden für die weiterführenden Schulen nur an dieser Stelle getroffen, weil die entsprechenden Schuleinzugsbereiche nicht mit den Grenzen der Planungsgebiete übereinstimmen bzw. aufgrund des überregionalen Einzugs keine Rolle spielen. Die Grundschulen werden den Planungsgebieten zugeordnet, obwohl hier auch nicht immer eine Übereinstimmung mit den Planungsgebieten zu verzeichnen ist (trifft insbesondere auf die evangelische Grundschule zu).

In der Lutherstadt Wittenberg gibt es an weiterführenden Schulen:

- zwei Gymnasien
  - Luther-Melanchthon-Gymnasium
  - Lucas-Cranach-Gymnasium
- zwei Sekundarschulen
  - Sekundarschule „Rosa Luxemburg“ – offene Ganztagschule
  - Sekundarschule „Heinrich Heine“ – offene Ganztagschule
- eine Gemeinschaftsschule
  - Gemeinschaftsschule Friedrichstadt (Status seit 2015/2016)
- eine Gesamtschule in freier Trägerschaft
  - evangelische Gesamtschule „Philipp Melanchthon“
- zwei Förderschulen
  - Förderschule (LB) „Pestalozzi“
  - Förderschule (GB) „Sonnenschein“ sowie
- eine berufsbildende Schule (Berufsschulzentrum)

Zur sozialräumlich differenzierten Betrachtung wird die Lutherstadt Wittenberg in sechs Planungsgebiete unterteilt:

- WB – Innenstadt
- WB – West
- WB – Nord
- WB – Nordost
- WB – Ost
- WB – Süd

In der Lutherstadt Wittenberg lebten per 31.12.2017 etwa 5.200 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

### 5.3.7.1 Lutherstadt Wittenberg - Innenstadt

#### ➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Die Innenstadt mit den Stadtteilen Altstadt, Lindenfeld und Schloßvorstadt trägt einen typischen städtischen Charakter. Sie ist das Kerngebiet der als Mittelzentrum klassifizierten Kreisstadt. Hier sind die meisten der bereits oben erwähnten kommerziellen Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit zu finden.

In der Innenstadt gibt es die Grundschule „Diesterweg“ sowie drei Horteinrichtungen.

In der Innenstadt der Lutherstadt Wittenberg lebten per 31.12.2017 etwa 1.560 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

		Selbsteinschätzung durch Städte													
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen				
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe <b>umfassend</b> gedeckt	Bedarfe <b>teilweise</b> gedeckt	Bedarfe <b>nicht</b> gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr / Hilfsorganisationen	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine	
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>															
Altstadt	XXX	5,300	X	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schlossvorstadt					x		x		x	x	x	x	x	x	x
Lindenfeld				x			x	x	x		x	x	x	x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>															
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>															
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>															

#### Erläuterungen

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sind jeweils für eine der drei Einrichtungen konkret zuständig:

- Jugendclub „nebenan“: 1 Fachkraft, welche mit 0,9 VZÄ über die Richtlinie zur Jugendarbeit finanziert wird,
- Jugendclub „Techna“: 1 Fachkraft mit 0,8 VZÄ, welche über den Träger (Volkssolidarität) bzw. die Lutherstadt Wittenberg finanziert wird,
- Soziokulturelles Zentrum „Pferdestall“: 5 Fachkräfte mit 3,6 VZÄ, welche über den Landkreis Wittenberg finanziert werden.

Darüber hinaus werden die zwei Streetworker dem Innenstadtbereich zugeordnet, wobei das tatsächliche Einsatzgebiet auch andere Planungsbereiche der Lutherstadt Wittenberg berühren kann.

### 5.3.7.2 Lutherstadt Wittenberg - Nord

#### ➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Das Planungsgebiet trägt ländlichen Charakter und setzt sich ausschließlich aus Ortsteilen zusammen, welche außerhalb des unmittelbaren Stadtgebietes liegen.

Im Planungsgebiet „Nord“ gibt es die Grundschule „Heinrich Heine“ (Ortsteil Reinsdorf), die Grundschule Nudersdorf sowie fünf Horteinrichtungen in den Ortsteilen Reinsdorf (2), Nudersdorf, Straach und Boßdorf.

Im Planungsgebiet Nord der Lutherstadt Wittenberg lebten per 31.12.2017 etwa 620 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen			
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe <b>umfassend</b> gedeckt	Bedarfe <b>teilweise</b> gedeckt	Bedarfe <b>nicht</b> gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr Hilfsorganisationen	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>														
Dobien				x			x	x		x	x	x	x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>														
Reinsdorf	X	0,225	X	x			x	x		x	x	x	x	x
Nudersdorf	X	0,225		x			x	x		x	x		x	x
Straach	X				x		x	x		x	x	x	x	x
Kropstädt						x	x	x		x		x	x	x
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>														
Braunsdorf								x					x	
Schmilkendorf	X	0,225			x					x	x		x	
Berkau														
Boßdorf	X	0,225			x			x		x	x	x	x	
Kerzendorf													x	
Jahmo								x				x	x	
Wüstemark													x	
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>														
Grabo								x						x
Assau														x
Weddin														x
Köpnick								x						x

### 5.3.7.3 Lutherstadt Wittenberg - Nordost

#### ➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Das Planungsgebiet ist bezogen auf den Siedlungscharakter unterschiedlich strukturiert. Der Süden (Friedrichstadt) hat einen städtischen Charakter mit sozialer Brisanz, welche ihre Ursache insbesondere in der Wohnraumsituation (überwiegend Neubaugebiet) hat. Bewohner des südlichen innerstadtnahen Raumes können in stärkerem Maße kommerzielle Angebote außerhalb der klassischen Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII nutzen.

Im Planungsgebiet „Nordost“ gibt es die Grundschule „Geschwister Scholl“, die Grundschule „Käthe Kollwitz“ sowie die evangelische Grundschule in freier Trägerschaft. Darüber hinaus sind vier Horteinrichtungen im städtischen Bereich vorhanden.

Im Planungsgebiet Nordost der Lutherstadt Wittenberg lebten per 31.12.2017 etwa 1.250 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

		Selbsteinschätzung durch Städte											
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen		
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe <b>umfassend</b> gedeckt	Bedarfe <b>teilweise</b> gedeckt	Bedarfe <b>nicht</b> gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr Hilfsorganisationen	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>													
Teuchel										x		x	x
Stadtrandsiedl.								x				x	x
Lerchenbergsiedl.				x			x			x	x	x	x
Friedrichstadt	<b>X</b>	0,900	X	x			x	x		x	x	x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>													
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>													
Tonmark													x
Trajuhn							x						x
Mochau						x	x			x		x	x
Thießen													x
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>													

### 5.3.7.4 Lutherstadt Wittenberg - Ost

➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Beim südlichen Teil des Planungsgebietes handelt es sich um stadtrandnahe Bereiche, deren Bewohner ohne großen Aufwand sowohl Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als auch darüber hinausgehende Freizeitangebote der Innenstadt nutzen können. Der nördlich davon gelegene Teil des Planungsgebietes trägt ländlichen Charakter.

Im Planungsgebiet „Ost“ gibt es die Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ (Ortsteil Abtsdorf) sowie eine Horteinrichtung, ebenfalls im Ortsteil Abtsdorf.

Im Planungsgebiet Ost der Lutherstadt Wittenberg lebten per 31.12.2017 etwa 260 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

Selbsteinschätzung durch Städte														
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen			
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe <b>umfassend</b> gedeckt	Bedarfe <b>teilweise</b> gedeckt	Bedarfe <b>nicht</b> gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr Hilfsorganisationen	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>														
Abtsdorf	X	0,200			x		x	x		x	x	x	x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>														
Elstervorstadt							x						x	x
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>														
Labetz													x	
Luthersbrunnen													x	
Euper									x		x	x		
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>														
Wiesigk													x	
Karlsfeld													x	

### 5.3.7.5 Lutherstadt Wittenberg - Süd

➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Das Planungsgebiet trägt ländlichen Charakter.

Im Planungsgebiet „Süd“ gibt es die Grundschule „Katharina von Bora“ (Ortsteil Pratau) sowie eine Horteinrichtung ebenfalls im Ortsteil Pratau.

Im Planungsgebiet Süd der Lutherstadt Wittenberg lebten per 31.12.2017 etwa 360 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

Selbsteinschätzung durch Städte														
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen			
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe <b>umfassend</b> gedeckt	Bedarfe <b>teilweise</b> gedeckt	Bedarfe <b>nicht</b> gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr Hilfsorganisationen	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>														
Pratau	X	0,450	X	x			x	x		x	x	x	x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>														
Seegrehna	X	0,450	X	x			x	x		x	x		x	x
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>														
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>														
Wachsdorf													x	



### 5.3.7.6 Lutherstadt Wittenberg - West

➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Das Planungsgebiet ist bezogen auf den Siedlungscharakter heterogen strukturiert. Neben industriell geprägten Gebieten (Piesteritz) sind stadtrandnahe Bereiche (Apollensdorf) und Ortsteile mit dörflichem Charakter (Griebo) zu finden.

Die räumliche Nähe zur Innenstadt lässt zumindest die partielle Nutzung von kulturellen, sportlichen und sonstigen freizeithlichen Angeboten als Alternative zu den klassischen Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII vermuten.

Im Planungsgebiet „West“ gibt es die Grundschule „Friedrich Engels“ (Ortsteil Piesteritz), sowie sechs Horteinrichtungen.

Im Planungsgebiet West der Lutherstadt Wittenberg lebten per 31.12.2017 etwa 1.150 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Selbsteinschätzung durch Städte												
		Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen			
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe umfassend gedeckt	Bedarfe teilweise gedeckt	Bedarfe nicht gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr Hilfsorganisationen	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>														
Apollensdorf	X	0,750	X	x			x	x		x	x		x	x
Piesteritz	X	0,900	X	x			x	x		x	x		x	x
Wittenberg West				x			x	x		x	x		x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>														
Apollensdorf Nord													x	
Rothemark					x		x						x	x
Kleinwittenberg					x		x	x		x		x	x	x
Griebo						x	x	x					x	x
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>														
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>														

### 5.3.8 Stadt Oranienbaum-Wörlitz

➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz verfügt über keine Kategorisierung hinsichtlich der zentralörtlichen Gliederung. Die Region ist gekennzeichnet durch die Tourismusbranche mit Hotels und Gaststätten, deren Bedeutung auf dem als UNESCO-Weltkulturerbe eingestuftem Dessau-Wörlitzer Gartenreich beruht. Neben landwirtschaftlichen sowie klein- und mittelständischen Unternehmen sind die im Gewerbegebiet Dessorapark ansässigen Firmen erwähnenswert. Die räumliche Nähe zum Oberzentrum Dessau-Roßlau und die partielle Nutzung von Potenzialen dieser Stadt sind zu berücksichtigen. In Oranienbaum gibt es eine weiterführende Schule in freier Trägerschaft (Gesamtschule im Gartenreich). Darüber hinaus als Grundschulen die „Luisenschule“ im Ortsteil Wörlitz sowie die „Henriette-Catharina-von-Oranien-Schule“ im Ortsteil Oranienbaum.

In der Stadt Oranienbaum - Wörlitz lebten per 31.12.2017 etwa 920 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

Selbsteinschätzung durch Städte														
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen			
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe umfassend gedeckt	Bedarfe teilweise gedeckt	Bedarfe nicht gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr	Jugendfreizeit-einrichtungen	Bushaltesellen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>														
Oranienbaum							x	x	x	x			x	x
Vockerode	X	1,550		x			x		x	x	x		x	x
Wörlitz	X	0,600		x			x		x		x		x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>														
Kakau														x
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>														
Gohrau							x			x			x	x
Goltewitz													x	
Griesen												x	x	
Horstdorf										x				x
Rehsen								x		x		x		
Riesigk										x		x		
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>														
Brandhorst												x		

### 5.3.9 Stadt Zahna-Elster

➤ Sozialräumliche Kurzcharakterisierung

Die Stadt Zahna-Elster ist Grundzentrum. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt von Landwirtschaft sowie klein- und mittelständischer Wirtschaft, vor allem auf den Gebieten der Getränke- und Nahrungsmittelindustrie.

Die Sekundarschule in Elster ist eine offene Ganztagschule. Die Grundschule „Elbkinderland“ in Elster sowie die Grundschulen in Zahna und Mühlanger gehören des Weiteren zur Bildungslandschaft. Horteinrichtungen befinden sich in den Ortsteilen Elster, Mühlanger, Zörnigall, Zahna (2), Leetza und Bülzig.

In der Stadt Zahna-Elster lebten per 31.12.2017 etwa 1.020 junge Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis 21 Jahre).

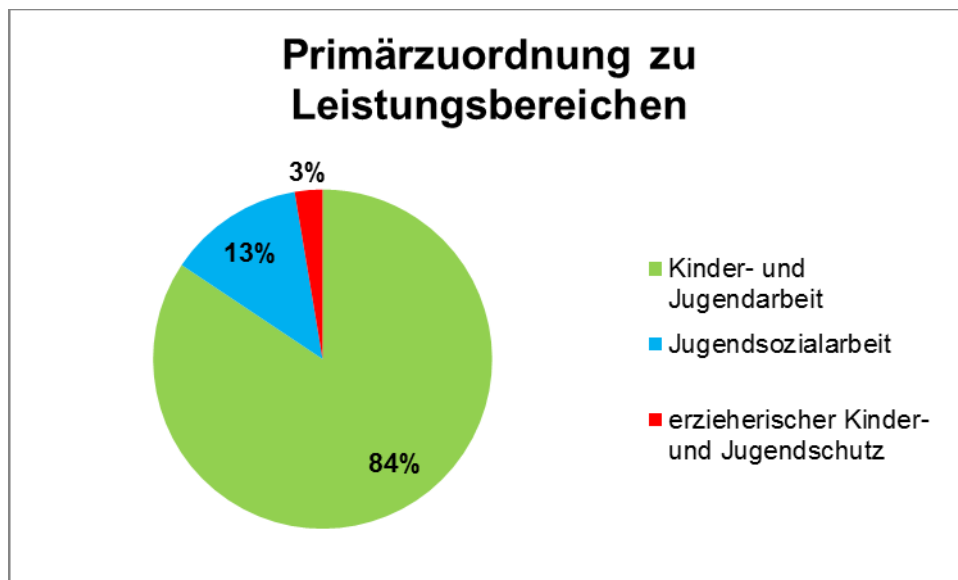
Stadt- bzw. Ortsteil	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Personal		Grad der Bedarfsdeckung (Selbsteinschätzung der Stadt)			Vorhandene Angebote außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit				Bevorzugte Aufenthaltsorte von jungen Menschen			
		Fachkräfte	Ehrenamtliche/ Hilfskräfte	Bedarfe umfassend gedeckt	Bedarfe teilweise gedeckt	Bedarfe nicht gedeckt	Sport	Kultur/ Brauchtum	Umwelt/Natur	Feuerwehr / Hilfsorganisationen	Jugendfreizeit-einrichtungen	öffentliche Einrichtungen	öffentliche Plätze	Sportanlagen, -plätze, -vereine
<b>Kategorie I (mehr als 1.000 Einwohner)</b>														
Elster	X	0,150	X	x			x	x	x	x	x	x	x	x
Zahna	XX	0,150	X	x			x	x	x	x	x	x	x	x
Mühlanger	X			x			x	x		x			x	x
<b>Kategorie II (500 - 1.000 Einwohner)</b>														
Bülzig	X	0,100		x				x		x	x		x	
Zörnigall	X	0,100		x			x	x		x	x		x	
<b>Kategorie III (100 - 500 Einwohner)</b>														
Dietrichsdorf				x				x		x				
Gadegast	X	0,100									x		x	
Gallin														
Klebitz				x				x						
Leetza	X	0,100		x				x		x	x		x	
Listerfehrda	X	0,100		x				x			x			
Rahnsdorf				x				x						
Zallmsdorf	X	0,100									x		x	
Zemnick	X	0,100		x						x	x		x	
<b>Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)</b>														
Gielsdorf														
Iserbegka														
Külso				x					x					
Meltendorf				x						x				
Raßdorf														
Woltersdorf														

## 5.4 Bestandsdarstellungen zur personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit

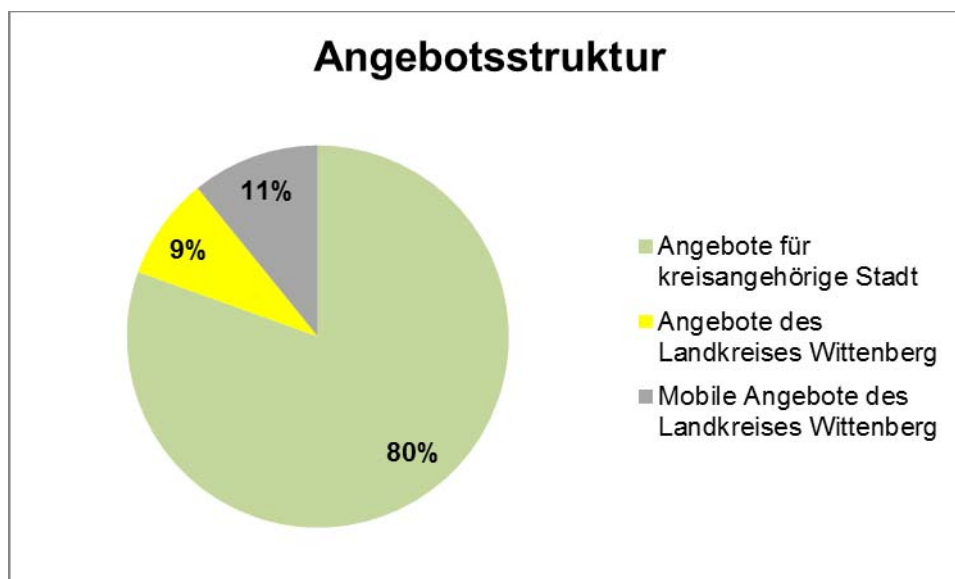
Aus methodischen Gründen werden im Folgenden ergänzend zur personellen Ausstattung in Teilen auch technische, ausstattungsbezogene und inhaltliche Aspekte berührt (z. B. bei den mobilen Angeboten). Das soll Verständlichkeit und Übersichtlichkeit erleichtern.

### 5.4.1 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit

Im Landkreis Wittenberg gibt es 36 Fachkräfte für Kinder- und Jugendarbeit (etwa 28,3 VZÄ).



Der überwiegende Teil der Fachkräfte ist in der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII tätig. Auf dem Gebiet der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) wirken Streetworker sowie die aus dem Bundesprogramm „Bildung und Teilhabe“ übergeleiteten Fachkräfte zur Integration individuell beeinträchtigter und sozial benachteiligter junger Menschen. Die Thematik der mobilen Suchtprävention wird an dieser Stelle nicht behandelt, da deren Bedarfsplanung Bestandteil des Teilplanes für soziale Beratungsangebote ist. Die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum als landkreisweites und bereichsübergreifendes Angebot ist an dieser Stelle dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) zugeordnet.

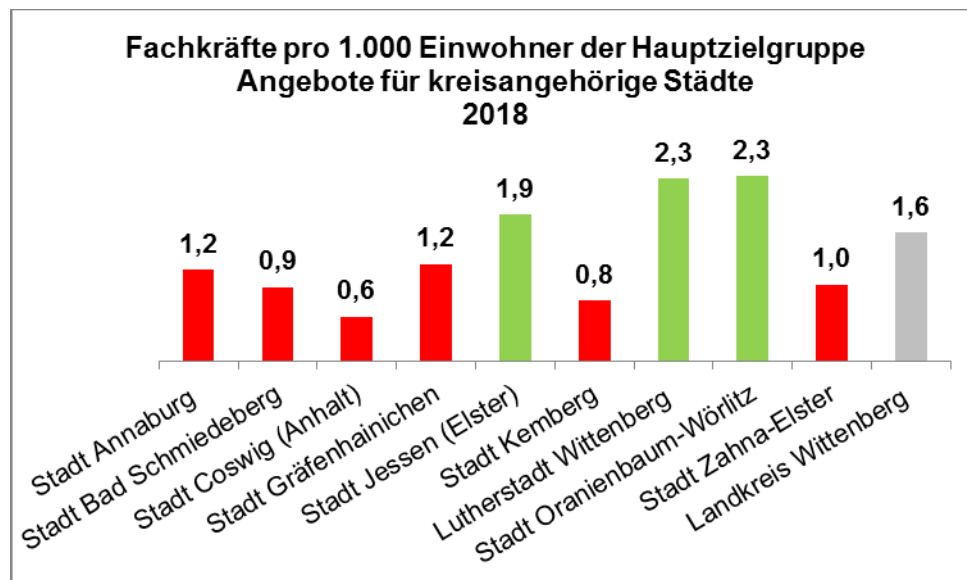


Die meisten Fachkräfte sind im Interesse der Städte bzw. Stadt- oder Ortsteile tätig, vor allem in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Der Anteil der mobilen Angebote weist eine steigende Tendenz auf, zuletzt infolge der Inbetriebnahme des Medienmobils.

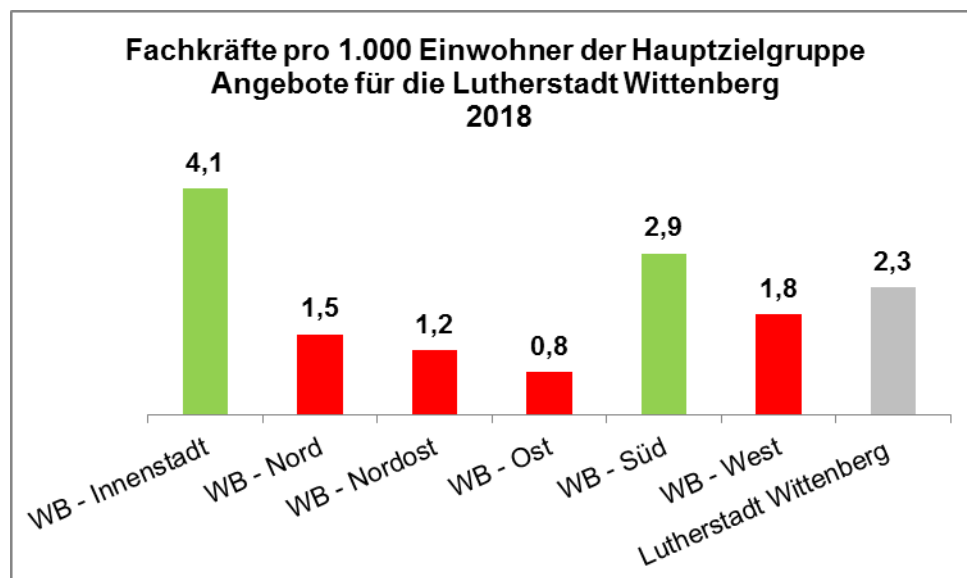
Die (nichtmobilen) Angebote des Landkreises Wittenberg umfassen die Jugendbildungsreferentin sowie die Fachkräfte zur Integration individuell beeinträchtigter und sozial benachteiligter junger Menschen.

#### 5.4.1.1 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Interesse der kreisangehörigen Städte



Auffällig ist der vergleichsweise hohe Bestand an Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Dieser ist insbesondere Ergebnis einer personellen Aufstockung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Ortsteil Vockerode infolge der Flüchtlingssituation ab dem 2. Halbjahr 2015.

Aufgrund des vielschichtigen Charakters der Lutherstadt Wittenberg - hier sind sowohl städtisch als auch ländlich geprägte Regionen zu finden - ist eine differenzierte Betrachtung der Kreisstadt erforderlich.



Auffällig ist insbesondere die gegensätzliche Situation in den Planungsgebieten Innenstadt und Nordost. In beiden Territorien gibt es Gemeinsamkeiten (z. B. soziale Brennpunkte). Während in der Innenstadt ein vergleichsweise hoher Bestand an Fachkräften zu finden ist, weist das Planungsgebiet Nordost ein gegensätzliches Verhältnis an Fachkräften zur hauptzielgruppenbezogenen Bevölkerung aus. Im Planungsgebiet Nordost liegt ausschließlich die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Albatros“. Relativiert wird die Situation durch die Tatsache, dass es für einen Teil junger Menschen aus dem Planungsgebiet Nordost (Neubaugebiet an der Straße der Völkerfreundschaft und der Straße der Befreiung) entfernungsbezogen möglich ist, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Innenstadt zu besuchen.

Da die Streetworker im gesamten Stadtgebiet tätig sind, wurden diese bezogen auf den Personaleinsatz wie folgt aufgeteilt:

- Innenstadt	50%
- Nordost	30%
- West	20%

#### *Aufsuchende mobile Jugendsozialarbeit im öffentlichen Raum - Streetwork*

Seit dem 1. Januar 2018 sind in der Lutherstadt Wittenberg zwei Streetworker tätig.

- Fachkraft für Streetwork in Trägerschaft der Diakonie Wittenberg (1,0 VZÄ)
- Fachkraft für Streetwork in Trägerschaft des Kreissportbundes Wittenberg (1,0 VZÄ)

Die Streetworker werden anteilig durch die Lutherstadt Wittenberg finanziert (je 0,25 VZÄ). Die Tätigkeit der Streetworker beruht auf unterschiedlicher konzeptioneller Grundlage und wird dem spezifischen Charakter der jeweiligen Träger gerecht. So steht beim Kreissportbund die sportlich-körperliche Betätigung im Vordergrund, bei der Diakonie lebenspraktische Problemlösungen.

#### *5.4.1.2 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Interesse des gesamten Landkreises*

##### *Außerschulische Jugendbildung - Jugendbildungsreferentin*

Als Jugendbildungsreferentin ist eine Fachkraft des Kreiskinder- und Jugendringes e. V. tätig (0,8 VZÄ).

Die Jugendbildungsreferentin erfüllt schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen für auf unterschiedlichen Ebenen in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen,
- Kontaktpflege zu den Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit,
- Gestaltung bzw. Mitwirkung an Projekten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit.

Darüber hinaus fungiert die Jugendbildungsreferentin des Kreiskinder- und Jugendringes e. V. als Kinderschutzfachkraft für den Bereich der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.

##### *Fachkräfte für Jugendsozialarbeit*

Um jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen Angebote zur Förderung der sozialen Integration zu unterbreiten, sind folgende Fachkräfte im Landkreis Wittenberg tätig:

- Eine Fachkraft (0,8 VZÄ) zur Unterstützung von sozial benachteiligten jungen Menschen bei der Integration in Sportvereine (Trägerschaft: Kreissportbund Wittenberg e. V.)

- Eine Fachkraft (0,875 VZÄ) zur Integration von individuell beeinträchtigten jungen Menschen (i. d. R. mit Handikap) in das gesellschaftliche Leben (Trägerschaft: Gemeinnütziger Behindertenverband Wittenberg GmbH)

Die Aufgabenbereiche gingen aus dem Bundesprogramm „Bildung und Teilhabe“ hervor.

#### *5.4.1.3 Fachkräfte der mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Interesse des gesamten Landkreises*

##### *Sportmobil – Sportjugendpfleger (0,8 VZÄ)*

Die Angebote des Sportmobils stehen in Übereinstimmung mit § 11 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII. Sie dienen der Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit.

Durch die sich in dem Sportmobil befindlichen Materialien und Geräte können eigenständige Maßnahmen sichergestellt werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit zur Unterstützung anderer sportlicher Veranstaltungen.

Die Angebote können grundsätzlich ohne jahreszeitliche oder wochentägige Einschränkung genutzt werden.

Für die Unterhaltung und den Einsatz des Sportmobils trägt der Kreissportbund Wittenberg e. V. die Verantwortung. Der Landkreis Wittenberg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt sich an den Personalkosten sowie an den Verwaltungs- und Fahrtkosten auf der Grundlage einer jährlichen Antragstellung.

##### *Spielmobil (0,5 VZÄ)*

Die Zweckbestimmung des Spielmobils steht insbesondere in Übereinstimmung mit § 11 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII und dient schwerpunktmäßig der Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit. Allerdings sind auch fachübergreifende Maßnahmen mit den Bereichen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes oder der Jugendsozialarbeit (Streetworker) möglich.

Orte im ländlichen Raum, welche nicht oder nur in begrenzter Form über stationäre Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - so Jugendfreizeiteinrichtungen - verfügen, gehören zu bevorzugten Einsatzgebieten. Somit leisten Angebote des Spielmobils einen Beitrag zur Reduzierung regionaler bzw. sozialraumbezogener Bedarfsdefizite.

Das Spielmobil wird auf der Grundlage von § 31 Abs. 3 Satz 1 KJHG-LSA durch den Landkreis Wittenberg finanziert. Die personelle Ausstattung erfolgt ebenfalls über den Landkreis Wittenberg. Das Fahrzeug ist dem Freizeittreff „Wiesengrund“ in der Stadt Jessen (Elster) angebunden.

##### *Medienmobil (1,0 VZÄ)*

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittenberg beauftragte mittels Beschluss vom 31. März 2016 die Verwaltung des Jugendamtes, im Zuge der Schließung von nachgeordneten Kinder- und Jugendeinrichtungen und dem damit verbundenen Wegfall von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit, die haushaltplanerischen Voraussetzungen zur Beschaffung eines weiteren mobilen Angebotes einschließlich dessen Ausstattung sowie dessen Unterhaltung ab dem Haushaltsjahr 2017 zu schaffen. Mit dem Medienmobil sollte einerseits der Wegfall stationärer Angebote kompensiert werden, andererseits erfolgte eine Anpassung an aktuelle Bedarfslagen.

Im Jahr 2018 wurde das Fahrzeug seiner Zweckbestimmung übergeben. Folgende Leitziele werden mit dem neuen mobilen Angebot verfolgt:

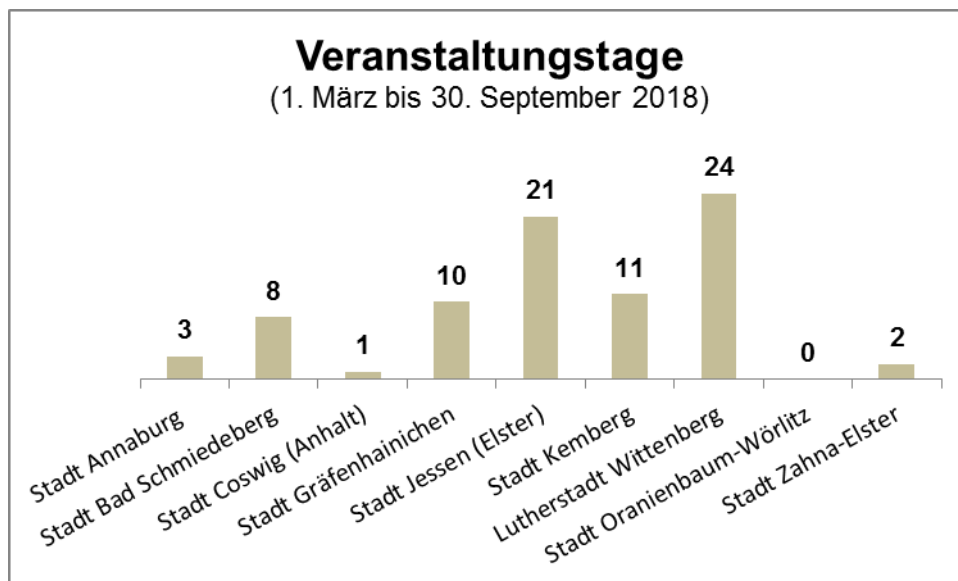
- Flächendeckendes, mobil-mediales Angebot für Kinder und Jugendliche
- Spaß und Unterhaltung
- Medienbildung
- Medienkompetenzerwerb

- medial unterstützende, partizipierende Produktivität aktivieren, Kreativität fördern
- Sozialkompetenzen erweitern

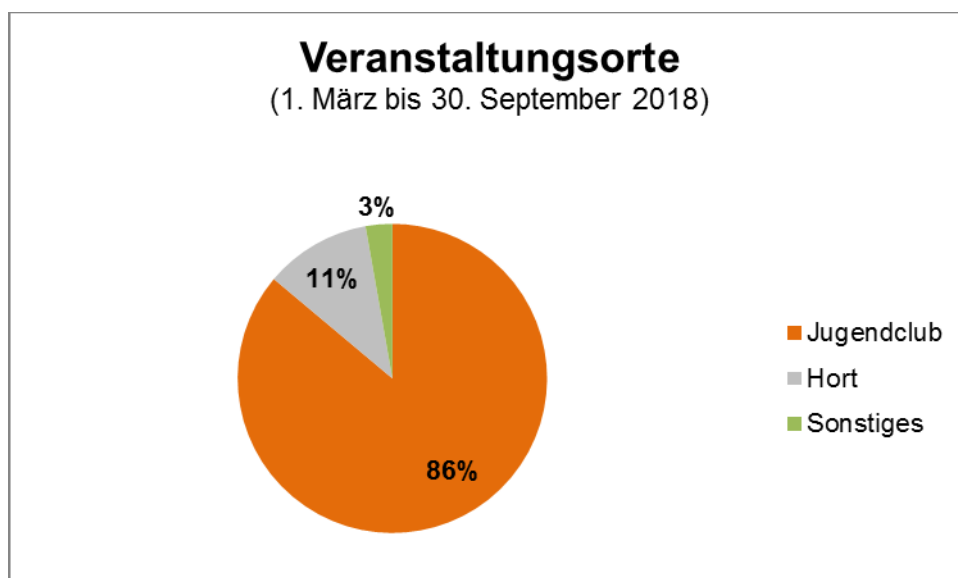
(Quelle: Konzeption Medienmobil Landkreis Wittenberg)

Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. September 2018 wurden erste Ergebnisse und Aspekte der Arbeit des Medienmobils präsentiert.

Das Medienmobil war von März bis September 2018 an 80 Tagen im Einsatz, was einen Durchschnittswert von 11 bis 12 Einsätzen pro Monat bedeutet. Dabei wurden die Angebote durch fast 900 junge Menschen genutzt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Veranstaltungstag liegt bei 12. Während der Schulzeit überwogen Tagesveranstaltungen, in den Ferienzeiten mehrtägige Ferienprojekte. Ferienzeiten bilden einen Schwerpunkt des Einsatzes des Medienmobils. Die Zahl der Einsatztage liegt hier annähernd doppelt so hoch, wie während der Schulzeit.

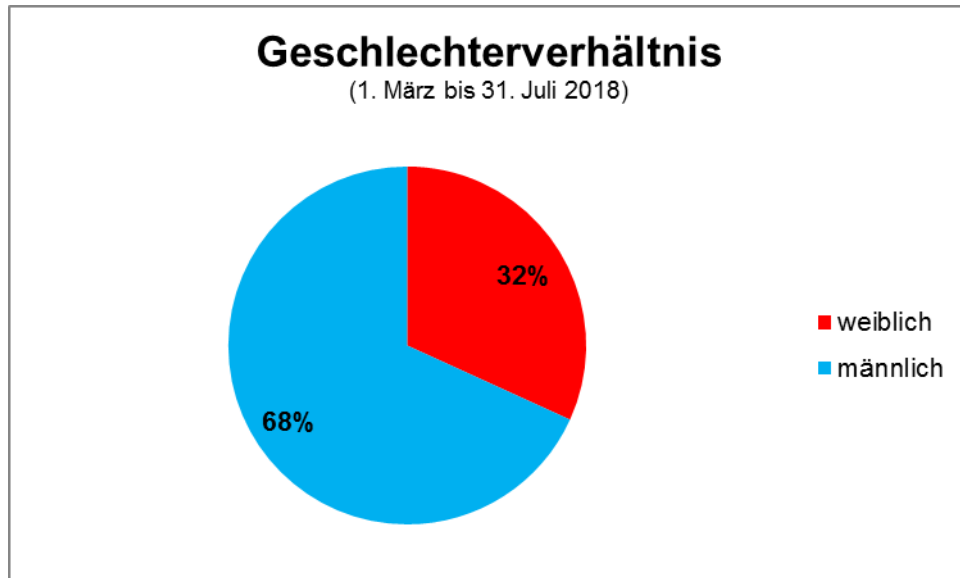


Nach der Inbetriebnahme des Medienmobils wurde auf verschiedenen Ebenen - auch mittels neuer Medien - auf Nutzungs- und Leistungsmöglichkeiten verwiesen. Hervorzuheben ist dabei die Popularisierung des Angebotes bei den Jugendpflägern. Bei Bedarf wird das Angebot durch Interessenten geordert.





Überwiegend kommt das Medienmobil in Jugendclubs zum Einsatz. Darüber hinaus werden Projekte in Horten durchgeführt. Als sonstiger Einsatz ist die Präsentation im Rahmen des Präventionstages im Juni 2018 in der Lutherstadt Wittenberg hervorzuheben.



Angebote werden im Schnitt durch 1/3 Mädchen und 2/3 Jungen genutzt.

#### 5.4.2 Sonstiges Personal

Über den Fachkräftebedarf hinaus kommen weitere geeignete Personen zum Beispiel in Form des Bundesfreiwilligendienstes, ehrenamtlicher Tätigkeit, arbeitsmarktpolitischer Instrumente unterstützend zum Einsatz.

Der Landkreis Wittenberg fördert in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätige Hilfskräfte finanziell auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses und der Richtlinie für Jugendarbeit.

## 5.5 Förderung örtlicher Maßnahmen und Projekte

In Übereinstimmung mit § 31 Abs. 1 KJHG-LSA sind Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Bereichen

- Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

förderfähig.

### **5.5.1 Projektarbeit, Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung**

Die Förderung entsprechender Maßnahmen richtet sich nach Ziffer 7.5 (Projektarbeit) und Ziffer 7.4 (Kinder- und Jugendberholung) der Richtlinie der Jugendarbeit des Landkreises Wittenberg.

Durch eine zielgerichtete Steuerung sind Projekte der Jugendarbeit sowie Aktivitäten der Kinder- und Jugendberholung in besonderem Maße geeignet, ungerechtfertigten sozialräumlichen Unterschieden entgegenzuwirken.

Die Nutzung entsprechender Angebote richtet sich nach der Interessenlage potenziell Interessierter und ist in der Regel kaum planbar. Erfahrungsgemäß wurden entsprechende Möglichkeiten in der Vergangenheit nur in geringem Umfang genutzt. Eine Förderung hierzu erfolgte tendenziell nachrangig gegenüber anderen Bereichen (z. B. Förderung von Fachpersonal).

### **5.5.2 Pauschalförderung**

Pauschalförderungen an die Städte des Landkreises Wittenberg für Kinder- und Jugendarbeit sind in besonderem Maße geeignet, die Mitverantwortung der Städte zu stärken und deren Interessenlagen zu berücksichtigen. Die Städte haben damit Möglichkeiten, ungerechtfertigten sozialräumlichen Differenzen im örtlichen Zuständigkeitsbereich entgegenzuwirken.

Pauschalförderung steht in Übereinstimmung mit Ziffer 7.3 der Richtlinie der Jugendarbeit des Landkreises Wittenberg. In den letzten Jahren lag die Höhe der Pauschalförderung bei 3 EUR pro jungem Menschen der Hauptzielgruppe (7 bis unter 21 Jahre).

## 5.6 Sonstige Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Zur Gewährleistung einer vielfältigen Kinder- und Jugendarbeit mit unterschiedlichen Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen kann es im Einzelfall vorkommen, dass Förderungen außerhalb der Festlegungen der Richtlinie der Jugendarbeit des Landkreises Wittenberg erforderlich werden. Davon betroffen sind insbesondere kleine und finanzschwache Träger der freien Jugendhilfe sowie der Dachverband Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e.V.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung erfolgt eine jährliche Prüfung der einzelnen Förderbereiche auf Fortbestand der Zuwendungsvoraussetzungen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

## 6 Bedarfsermittlung

### 6.1 Prognose zur Entwicklung der Zielgruppe

Folgende Entwicklungen der Ziel- und Hauptzielgruppe werden für einen mittelfristigen Zeitraum prognostiziert:

	<b>Bestand</b>	<b>unmittelbar</b>	<b>mittelfristig</b>		
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Zielgruppe</b> (bis unter 27 Jahre)	24.316	24.532	24.761	25.050	25.290
<b>Hauptzielgruppe</b> (7 bis unter 22 Jahre)	14.413	14.550	14.559	14.500	14.407

Die Entwicklung der Ziel- und der Hauptzielgruppe unterliegt unter Betrachtung eines mittelfristigen Zeitraumes nur marginalen Schwankungen.

Hinsichtlich der qualitativen Entwicklung der Ziel- und Hauptzielgruppe sind zwei Entwicklungstendenzen zu erwarten:

- Verstetigung der Gruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen
- Zunahme des Anteils junger Menschen in gefestigten materiellen, sozialen und kulturellen Verhältnissen

Der Sicherung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für den letztgenannten Personenkreis kommt eine wachsende Bedeutung vor dem Hintergrund lebenswerter konzeptioneller Stadtentwicklungsplanungen zu.

### 6.2 Bedarfsbezogene Bewertungsmaßstäbe

Dem Landkreis Wittenberg, als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, obliegt die objektive Rechtsverpflichtung, jungen Menschen erforderliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind keine konkreten Bedarfskriterien gesetzlich definiert. Entsprechende Festlegungen müssen eigenständig getroffen werden.

Analog wie in zurückliegenden Bedarfsplanungen erfolgt aus der Bestandsanalyse, einer sozialräumlichen und trägerbezogenen Selbsteinschätzung sowie einer Einschätzung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in die unmittelbare und mittelfristige Bedarfsplanung oder es werden im Falle von defizitären Lagen Umsetzungsmaßnahmen empfohlen.

Bei Ortsteilen mit mehr als 500 Einwohnern (Kategorien I und II) erfolgt eine individuelle Betrachtung der einrichtungs-, personal- und sozialraumbezogenen Bedarfsaspekte.

Für die Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner) und die Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner) wird eine Gesamteinschätzung zu einrichtungs- und sozialraumbezogenen Bedarfsaspekten vorgenommen.

Die Lutherstadt Wittenberg wird in drei Fällen gesondert zugeschnitten. Aufgrund territorialer Besonderheiten – die Gebiete sind dicht besiedelt, liegen nah beieinander und verfügen über eine gute verkehrsseitige Infrastruktur – konnten mehrere Stadtteile in ihrer jeweiligen Gesamtheit betrachtet werden.

Abschließend wird die Aufnahme von Einrichtungen und Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit in die unmittelbare und mittelfristige Bedarfsplanung festgestellt.

## 6.3 Sozialraumbezogene Bedarfslage

### **6.3.1 Stadt Annaburg**

- Ortsteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

#### *- Stadtgebiet Annaburg*

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche sich in Trägerschaft des evangelischen Kirchenkreises Wittenberg befindet und Kooperationsbeziehungen zu Schulen, Sportvereinen, örtlichen Vereinen und Einrichtungen des Umwelt- bzw. Naturschutzes unterhält.

Die fachliche Betreuung erfolgt durch eine Fachkraft des gleichen Trägers.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schätzt ein, dass die fachliche Betreuung der Einrichtung ausreichend ist.*

Die Ausstattung der Einrichtung wird grundsätzlich als ausreichend angesehen.

#### *- Ortsteil Prettin*

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche sich in Trägerschaft der Stadt Annaburg befindet und Kooperationsbeziehungen zu Schulen, Sportvereinen, Wirtschaftsunternehmen, örtlichen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr sowie Hilfsorganisationen unterhält.

Für die Einrichtung gibt es keine fachliche Betreuung. Der Träger (Stadt Annaburg) zeigt den Bedarf einer Fachkraft (0,5 VZÄ) an.

*Der örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft aktuell, ob der angezeigte Bedarf gerechtfertigt ist.*

Ausstattungsbezogene Defizite werden insbesondere im Bereich IT gesehen.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

Es gibt in der Stadt Annaburg keine Ortsteile der Kategorie II.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)
- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

Keiner der betreffenden Ortsteile verfügt über eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Ein Teil der hier lebenden jungen Menschen nutzt die Einrichtungen in Annaburg und Prettin.

## **Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

### ***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Club House Annaburg
- Jugendclub Prettin

### ***Personal***

- 1 Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit (0,875 VZÄ)

### 6.3.2 Stadt Bad Schmiedeberg

Für alle Einrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg sind eine Fachkraft (0,8 VZÄ) für Kinder- und Jugendarbeit sowie fünf ehrenamtliche Hilfskräfte tätig. Durch alle Beteiligten (KKJR als Träger, Stadt Bad Schmiedeberg, örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) wird eingeschätzt, dass die personelle Ausstattung ausreichend ist.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt sich dieser Einschätzung an.*

- Ortsteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

#### *- Stadtgebiet Bad Schmiedeberg*

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche sich wie alle weiteren drei Einrichtungen der Stadt in Trägerschaft des Kreiskinder- und Jugendringes befindet und Kooperationsbeziehungen zu Schulen unterhält. Die Einrichtung wird auch von jungen Menschen aus anderen Ortsteilen der Stadt Bad Schmiedeberg genutzt. Die Zahl der Stammesbesucher wird mit 10 angegeben.

Ausstattungsbezogene Defizite werden hinsichtlich des Mobiliars, bei Geräten und Ausstattungsgegenständen und im IT- Bereich gesehen.

#### *- Ortsteil Pretzsch*

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ist seit Oktober 2017 aus baulichen Gründen geschlossen. Es gibt noch keinen räumlichen Ersatz. Hinsichtlich einer sich aus der Schließung ergebenden Bedarfslage hat sich die Stadt Bad Schmiedeberg bisher nicht geäußert.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

#### *- Ortsteil Söllichau*

Es gibt keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

#### *- Ortsteil Trebitz*

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche Kooperationsbeziehungen zu Schulen und zum Kinderheim unterhält. Die Einrichtung wird auch von jungen Menschen aus anderen Ortsteilen der Stadt Bad Schmiedeberg genutzt. Die Zahl der Stammesbesucher wird mit 5 angegeben.

Ausstattungsbezogene Defizite werden bei Geräten und Ausstattungsgegenständen und im IT- Bereich gesehen.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

Von den entsprechenden Ortsteilen verfügt Meuro (ehrenamtliche Kraft) über eine geöffnete Einrichtung. Die Zahl der Stammesbesucher wird mit 12 angegeben.

Die Einrichtung pflegt Kooperationsbeziehungen zur Freiwilligen Feuerwehr sowie zu Schulen.

Ausstattungsseitige Defizite werden konstatiert.

Grundsätzlich haben junge Menschen aus den betreffenden Ortsteilen die Möglichkeit zur Nutzung einer der geöffneten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

In keinem der 8 Ortsteile gibt es eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

Grundsätzlich haben junge Menschen aus den betreffenden Ortsteilen die Möglichkeit zur Nutzung einer der geöffneten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

**Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Jugendclub Bad Schmiedeberg
- Jugendclub Trebitz
- Jugendclub Meuro

Der Jugendclub Pretzsch ist für den Fall einer Wiedereröffnung Bestandteil der Bedarfsplanung.

***Personal***

- 1 Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit (0,8 VZÄ)

### 6.3.3 Stadt Coswig (Anhalt)

- Ortsteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

#### - Stadtgebiet Coswig

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche sich in Trägerschaft der Stadt Coswig (Anhalt) befindet und Kooperationsbeziehungen zu Schulen, Einrichtungen des Umwelt- bzw. Naturschutzes, der Kultur und des Brauchtums, Wirtschaftsunternehmen und der Freiwilligen Feuerwehr unterhält.

Inhaltlich wird die Einrichtung durch eine Fachkraft 0,75 VZÄ betreut. Darüber hinaus ist eine ehrenamtliche Hilfskraft tätig.

Der Träger (Stadt Coswig (Anhalt) zeigt weiteren Bedarf von ehrenamtlichen Hilfskräften an.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vertritt die Auffassung, dass die fachliche Betreuung bedarfsgerecht ist.*

Ausstattungsbezogene Defizite gibt es beim Mobiliar und im IT-Bereich.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

#### - Ortsteil Klieken

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche sich in Trägerschaft der Stadt Coswig (Anhalt) befindet und Kooperationsbeziehungen zu Schulen sowie der Freiwilligen Feuerwehr unterhält. Eine fachliche Betreuung gibt es für die Einrichtung nicht. Der Träger der Einrichtung (Stadt Coswig (Anhalt) zeigt den Bedarf an 0,1 VZÄ an.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft den Bedarf.*

Defizite werden bei Geräten und Ausstattungsgegenständen gesehen.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

Von den entsprechenden Ortsteilen verfügen *Cobbelsdorf* und *Wörpen* über eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

Träger ist für die Einrichtung in Cobbelsdorf die Stadt Coswig (Anhalt). Kooperationsbeziehungen bestehen zu Angeboten aus den Bereichen Kultur/Brauchtum, Umwelt/Naturschutz sowie der Freiwilligen Feuerwehr. Der Träger zeigt einen fachlichen Betreuungsbedarf von 0,1 VZÄ sowie Hilfsbedarf durch eine AGH und eine Hilfskraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes an.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft den Bedarf.*

Träger der Einrichtung in Wörpen ist die evangelische Kirchengemeinde des Ortes. Die Einrichtung wird eigenständig durch ehrenamtliche Hilfskräfte betreut.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

Es gibt in den entsprechenden Ortsteilen keine geöffneten Einrichtungen.

### Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022

#### **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**

- Jugendclub Coswig
- Jugendclub Klieken
- Jugendclub Cobbelsdorf
- Jugendclub Wörpen



***Personal***

**- 1 Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit**

### 6.3.4 Stadt Gräfenhainichen

- Ortsteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

#### - Stadtgebiet Gräfenhainichen

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche sich in Trägerschaft der Stadt Gräfenhainichen befindet und Kooperationsbeziehungen zu Schulen, Einrichtungen der Kultur und des Brauchtums, Wirtschaftsunternehmen, sonstigen und Sportvereinen unterhält.

Die Einrichtung verzeichnet etwa 20 Stammbesucher, von denen etwa  $\frac{1}{4}$  Migranten sind. Sie wird auch durch junge Menschen aus anderen Ortsteilen der Stadt Gräfenhainichen besucht. Die fachliche Betreuung der Einrichtung erfolgt durch eine Fachkraft (0,75 VZÄ) in Trägerschaft der Stadt Gräfenhainichen. Darüber hinaus ist eine ehrenamtliche Hilfskraft in der Einrichtung tätig. Der Träger zeigt den Bedarf an Hilfskräften über das Programm „Soziale Teilhabe“ an.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bewertet die fachliche Betreuung der Einrichtung als bedarfsgerecht.*

Hinsichtlich der Ausstattung wird eine geringfügige Defizitlage eingeschätzt.

#### - Ortsteil Zschornewitz

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche sich in Trägerschaft des Kreiskinder- und Jugendringes befindet.

Die Zahl der Stammbesucher liegt bei 27. Die Einrichtung wird auch durch junge Menschen aus anderen Ortsteilen der Stadt Gräfenhainichen sowie der Stadt Oranienbaum-Wörlitz aufgesucht.

Kooperationsbeziehungen werden mit Sportvereinen, Einrichtungen aus dem Bereich Kultur und Brauchtum, örtlichen Vereinen, Schulen, der Freiwilligen Feuerwehr sowie Wirtschaftsunternehmen gepflegt.

Es steht eine Fachkraft für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung (0,8 VZÄ), des Weiteren eine Person auf ehrenamtlicher Basis. Der Träger zeigt den Bedarf an Hilfskräften über das Programm „Soziale Teilhabe“ an.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bewertet die fachliche Betreuung der Einrichtung als bedarfsgerecht.*

Ausstattungsseitig werden Defizite angezeigt.

#### - Ortsteil Möhlau

Es gibt eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Trägerschaft des Kreiskinder- und Jugendringes. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Fachkraft, welche auch im Jugendclub Zschornewitz tätig ist.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

#### - Ortsteile Jüdenberg, Schköna, Tornau

Es gibt keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in den genannten Ortsteilen.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

Es gibt keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in den betreffenden Ortsteilen.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

Es gibt keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in den betreffenden Ortsteilen.

**Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Jugendclub Gräfenhainichen
- Jugendclub Möhlau
- Jugendclub Zschornowitz

***Personal***

- 2 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (0,75 bzw. 0,8 VZÄ)

### 6.3.5 Stadt Jessen (Elster)

Für alle Einrichtungen der Stadt Jessen (Elster) sind eine Fachkraft (1,0 VZÄ in Trägerschaft der Stadt Jessen (Elster) für Kinder- und Jugendarbeit sowie vier ehrenamtliche Hilfskräfte tätig. Der Träger schätzt ein, dass die fachliche Betreuung für die Einrichtung in der Kernstadt (An der Maxe) ausreicht, bezogen auf alle weiteren Einrichtungen der Stadt jedoch defizitär ist. *Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft aktuell die Bedarfslage in der Stadt Jessen (Elster).*

- Ortsteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

#### - Stadtgebiet Jessen

Es gibt im unmittelbaren Stadtgebiet zwei Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Die Zahl der Stammesbesucher liegt im Freizeittreff „Wiesengrund“ (Trägerschaft: Landkreis Wittenberg) bei etwa 30 bis 40. Hier sind 3 Fachkräfte mit 2,0 VZÄ tätig.

Im Kinder- und Jugendtreff „An der Maxe“ (Trägerschaft: Stadt Jessen (Elster) liegt die Zahl der Stammesbesucher bei etwa 45. Der Kinder- und Jugendtreff „An der Maxe“ wird durch eine Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit betreut. Darüber hinaus ist eine weitere Person auf ehrenamtlicher Basis tätig, eine zweite wird aus Sicht der Stadt als Träger als bedarfsnotwendig angesehen. Der Kinder- und Jugendtreff „An der Maxe“ pflegt Kooperationsbeziehungen zu einer Reihe von Institutionen, Vereinen und Organisationen.

Als defizitär wird die Ausstattung angesehen.

Beide Einrichtungen werden auch von jungen Menschen aus anderen Ortsteilen aufgesucht.

#### - Ortsteil Schweinitz

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Ortsteil Schweinitz ist aus personellen Gründen geschlossen. Es besteht die Absicht zur Wiedereröffnung. Hierfür ist nach Aussage des Trägers zusätzliches Personal erforderlich.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

#### - Ortsteil Holzdorf

Es gibt eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, die allerdings aufgrund von Personalmangel geschlossen ist. Es bestehen nach Aussagen des Trägers Absichten zur Wiedereröffnung, wenn hierfür die personellen Voraussetzungen erfüllt sind.

#### - Ortsteil Klöden

Es gibt eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, die etwa 14 Stammesbesucher zählt, welche auch aus anderen Ortsteilen der Stadt Jessen (Elster) kommen.

Die Einrichtung pflegt Kooperationsbeziehungen zu Vereinen aus dem Bereich Kultur/Brauchtum.

Hinsichtlich der Ausstattung werden Defizite im Bereich IT konstatiert.

#### - Ortsteil Linda

Es gibt keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

#### - Ortsteil Seyda

Es gibt keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

Von den entsprechenden Ortsteilen verfügen Grabo (Selbstverwaltung), Rade und Kleindröben über eine geöffnete Einrichtung.

Die Einrichtungen pflegen Kooperationsbeziehungen zu Vereinen aus dem Bereich Kultur/Brauchtum.

Ausstattungsseitige Defizite werden für den IT-Bereich konstatiert.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

Von den entsprechenden Ortsteilen verfügt Reicho über eine geöffnete Einrichtung.

Die Einrichtung pflegt Kooperationsbeziehungen zu Vereinen aus dem Bereich Kultur/Brauchtum.

Defizite werden bei Geräten/Ausstattung konstatiert.

### **Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

#### ***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Freizeittreff „Wiesengrund“ im Stadtgebiet Jessen
- Kinder- und Jugendtreff „An der Maxe“ im Stadtgebiet Jessen
- Jugendclub Schweinitz
- Jugendclub Grabo
- Jugendclub im Dorfgemeinschaftshaus Kleindröben
- Jugendclub Klöden
- Jugendclub im Dorfgemeinschaftshaus Reicho
- Jugendraum Rade

Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

- Holzdorf und
- Schweinitz

sind für den Fall einer Wiedereröffnung Bestandteil der Bedarfsplanung.

#### ***Personal***

- 4 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (3,0 VZÄ)

### 6.3.6 Stadt Kemberg

Für die fünf Einrichtungen in Trägerschaft des Kreiskinder- und Jugendringes ist eine Fachkraft (0,8 VZÄ) für Kinder- und Jugendarbeit sowie fünf ehrenamtliche Hilfskräfte tätig. In jeder der fünf Einrichtungen ist eine ehrenamtliche Hilfskraft tätig. Darüber hinaus zeigt der Träger für jede Einrichtung den Bedarf einer AGH an. Durch den Träger (KKJR) wird eingeschätzt, dass die personelle Ausstattung an Fachkräften ausreichend ist.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt sich dieser Einschätzung an.*

- Ortsteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

#### *- Stadtgebiet Kemberg*

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche sich in Trägerschaft des Kreiskinder- und Jugendringes befindet und Kooperationsbeziehungen zu Schulen, örtlichen Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr unterhält. Die Zahl der Stammesbesucher wird durch den Einrichtungsträger mit 12 angegeben.

Es werden Defizite bei der Ausstattung, dem Mobiliar und im IT-Bereich angezeigt.

#### *- Ortsteil Bergwitz*

Es gibt keine strukturellen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Das Haus Bergwitzsee dient den Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere der außerschulischen Jugendbildung, der Bergwitzsee der Kinder- und Jugenderholung.

#### *- Ortsteil Radis*

Es ist keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

#### *- Ortsteil Eutzsch*

Es gibt keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

#### *- Ortsteil Wartenburg*

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung (Trägerschaft: Kreiskinder- und Jugendring) vorhanden, welche Kooperationsbeziehungen zu örtlichen Vereinen und dem Kinderheim unterhält. Die Zahl der Stammesbesucher wird durch den Einrichtungsträger mit 25 angegeben.

Es werden Defizite bei der Ausstattung, dem Mobiliar und im IT-Bereich angezeigt.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

Von den entsprechenden Ortsteilen verfügen Rackith (10 Stammesbesucher), Rotta (7 Stammesbesucher) und Selbitz (5 Stammesbesucher) über eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Trägerschaft des Kreiskinder- und Jugendringes.

Die Einrichtungen pflegen Kooperationsbeziehungen zur Freiwilligen Feuerwehr (Rotta) bzw. zu Vereinen aus dem Bereich Kultur/Brauchtum (Selbitz).

Es werden in allen drei Einrichtungen Defizite bei der Ausstattung, dem Mobiliar und im IT-Bereich angezeigt.

Eine Einrichtung im Ortsteil Globig – diese ist Bestandteil eines örtlichen Gemeinschaftshauses – befindet sich in Trägerschaft einer evangelischen Kirchengemeinde und wird auf ehrenamtlicher Basis betrieben.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

Keiner der entsprechenden 6 Ortsteile verfügt über eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

**Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Jugendclub Kemberg
- Jugendclub Wartenburg
- Jugendclub Rackith
- Jugendclub Rotta
- Jugendclub Selbitz
- Haus der Begegnung im Ortsteil Globig

***Personal***

- 1 Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit (0,8 VZÄ)

### 6.3.7 Lutherstadt Wittenberg

Die Lutherstadt Wittenberg unternimmt aktuell eigenständige Planungsaktivitäten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit. Ergebnisse werden mit dem Landkreis Wittenberg als dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im I. Quartal 2019 besprochen. Das Ziel besteht in der Erarbeitung von übereinstimmenden Vorstellungen für eine bedarfsgerechte Angebotsvorhaltung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit zwischen dem Landkreis Wittenberg und dem Landkreis Wittenberg für die Bedarfsplanungen ab 2020.

Zur vorliegenden Bedarfsplanung positioniert sich die Lutherstadt Wittenberg wie folgt.

- Die Lutherstadt Wittenberg sieht keinen Bedarf für zwei Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Altstadt.
- Die Jugendbegegnungsstätte „nebenan“ wird einschließlich der personellen Ausstattung als nicht bedarfsnotwendig angesehen.
- Das prioritäre Ziel besteht darin, in den zwölf Ortsteilen der Lutherstadt Wittenberg ein Mindestangebot an betreuten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vorzuhalten.
- Hinsichtlich der personellen Ausstattung werden Defizite für den Jugendclub „Techna“ (0,5 VZÄ), für die Jugendclubs Kropstädt, Mochau, Abtsdorf, Griebo, Schmilkendorf, Boßdorf und Straach (je 0,125 VZÄ) sowie für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Albatros“ (1,0 VZÄ) gesehen.

Die dargelegten Standpunkte der Lutherstadt Wittenberg fließen in die Gespräche ein.

#### 6.3.7.1 Planungsgebiet: Innenstadt

- Stadtteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

Alle drei Stadtteile (Altstadt, Lindenfeld, Schlossvorstadt), die zur Innenstadt gehören, haben jeweils mehr als 1.000 Einwohner. Aufgrund der Spezifik der Innenstadt, werden die drei Stadtteile in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Der innerstädtische Bereich der Lutherstadt Wittenberg verfügt über eine vielfältige Angebotsstruktur außerhalb der klassischen Kinder- und Jugendarbeit. Sportliche Aktivitäten, Betätigungen in den Bereichen Kultur, Brauchtum, Umwelt und Natur sowie das Mitwirken in Hilfsorganisationen bilden dabei Schwerpunkte.

In der Innenstadt gibt es drei geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen:

- Soziokulturelles Zentrum „Pferdestall“

Die Einrichtung nimmt eine exponierte Stellung innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit der Lutherstadt Wittenberg ein.

Die Anzahl der Stammesbesucher wird mit 53 angegeben, der Anteil der Migranten liegt bei etwa 30%.

Es bestehen Kooperationsbeziehungen zu Sportvereinen sowie sonstigen örtlichen Vereinen.

In der Einrichtung sind fünf Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (3,6 VZÄ) tätig, dazu eine Person auf ehrenamtlicher Basis. Der IB Mitte gGmbH NL Sachsen-Anhalt Betrieb Süd als ein Kooperationspartner sieht einen Bedarf von 4,0 VZÄ. Neben den bereits vorhandenen ehrenamtlichen Hilfskräften wurde der zusätzliche Bedarf einer weiteren ehrenamtlichen Hilfskraft angezeigt.

Die Ausstattung wird von Seiten des IB Mitte gGmbH NL Sachsen-Anhalt Betrieb Süd im Wesentlichen als ausreichend eingeschätzt, wobei der jährliche Finanzbedarf zur Aufrechterhaltung des Standards auf etwa 4.000 € geschätzt wird.



- Jugendclub „Techna“

Der Jugendclub wird durch etwa 32 Stammesbesucher frequentiert. Es bestehen Kooperationsbeziehungen zu Sportvereinen, Institutionen, Vereinen oder Organisationen aus dem Bereich Kultur/Brauchtum, sonstigen ortsansässigen Vereinen und Schulen.

In der Einrichtung ist eine Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit tätig, welche nicht durch den Landkreis Wittenberg als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefördert wird. Zwei Personen sind auf ehrenamtlicher Basis tätig. Der Träger (Volkssolidarität) schätzt eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung ein.

Die Ausstattung wird ebenfalls als ausreichend eingeschätzt.

- Jugendclub „nebenan“

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2018 fand die Einrichtung Aufnahme in die förderfähige Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Wittenberg.

Kooperationsbeziehungen gibt es zu örtlichen Vereinen sowie kirchlichen Einrichtungen, Institutionen und Trägern.

Im Wesentlichen wird der Ausstattungsstandard als ausreichend eingeschätzt.

Der Träger gibt die Zahl der Stammesbesucher mit 12 an, zwei davon haben einen Migrationshintergrund.

Die Zahl der Fachkräfte (0,9 VZÄ) wird als ausreichend eingeschätzt, es wird der Bedarf an einer weiteren ehrenamtlichen Hilfskraft angezeigt.

### **Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

#### ***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Soziokulturelles Zentrum „Pferdestall“

- Jugendclub „Techna“

- Jugendbegegnungsstätte „nebenan“

#### ***Personal***

- 7 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (5,5 VZÄ) (ohne Streetwork)

### 6.3.7.2 Planungsgebiet: Nord

Alle fünf Einrichtungen des Planungsgebietes „Nord“ befinden sich in Trägerschaft des Vereines der Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit der Stadt Wittenberg e. V. Für alle Einrichtungen gibt es Kooperationsverträge mit der Lutherstadt Wittenberg.

Die fachliche Betreuung erfolgt für vier der fünf Einrichtungen durch eine Fachkraft (0,9 VZÄ). Der Träger zeigt den zusätzlichen Bedarf einer zweiten Fachkraft sowie einer weiteren über AGH tätigen Hilfskraft an.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft die Bedarfslage im Zusammenwirken mit der Lutherstadt Wittenberg.*

- Stadtteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

Der Stadtteil Dobien verfügt über keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

#### - Ortsteil Reinsdorf

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden. Die tägliche Besucherzahl liegt bei durchschnittlich 7 bis 10 jungen Menschen. Neben der anteiligen Betreuung durch eine Fachkraft für Kinder- und Jugendarbeit steht eine Mitarbeiterin des 2. Arbeitsmarktes zur Verfügung.

Ausstattungsbezogen wird ein ausreichender Zustand konstatiert.

#### - Ortsteil Nudersdorf

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche durch etwa sieben junge Menschen täglich besucht wird.

Ausstattungsbezogen wird ein ausreichender Zustand konstatiert. Der Träger der Einrichtung zeigt den Bedarf an einer Fachkraft (anteilig) für die Einrichtung an.

#### - Ortsteil Straach

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden. Kooperationsbeziehungen gib es zur Freiwilligen Feuerwehr sowie zu Sportvereinen. Die Einrichtung wird etwa von fünf jungen Menschen täglich besucht. Eine fachliche Betreuung erfolgt nicht.

Ausstattungsbezogen wird ein ausreichender Zustand konstatiert. Der Träger der Einrichtung zeigt den Bedarf an einer Fachkraft (anteilig) für die Einrichtung an.

#### - Ortsteil Kropstädt

Es gibt keine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

Von den entsprechenden Ortsteilen verfügen zwei (Schmilkendorf, Boßdorf) über eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

Die Ausstattung der Einrichtung in Boßdorf wird als ausreichend eingeschätzt, in Schmilkendorf besteht ein finanzieller Bedarf von etwa 500 € für Mobiliar.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

Es gibt in den entsprechenden Ortsteilen keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

**Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Jugendclub Reinsdorf
- Jugendclub Nudersdorf
- Jugendraum Straach
- Jugendraum Schmilkendorf
- Jugendclub Boßdorf

***Personal***

- 1 Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit (0,9 VZÄ)

### 6.3.7.3 Planungsgebiet: Nordost

- Stadtteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

Die vier Stadtteile Teuchel, Lerchenberg, Friedrichstadt und Stadtrandsiedlung haben jeweils mehr als 1.000 Einwohner. Aufgrund der Spezifik des Territoriums werden die vier Stadtteile in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Es gibt eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung (Albatros) in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Der Anteil der zu den sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen sowie von Migranten ist vergleichsweise hoch, so dass der Einrichtung in ihrer Bedeutung ein hoher Stellenwert zukommt. Die Zahl der Stammesbesucher wird vom Träger mit 45 angegeben, davon haben 35 einen Migrationshintergrund.

Kooperationsbeziehungen gibt es zu ortsansässigen Vereinen, Sportvereinen, Schulen, Einrichtungen aus dem Bereich Kultur/Brauchtum sowie dem Jugendmigrationsdienst und der Ausländerberatungsstelle zur gesonderten Beratung (beide ebenfalls in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt).

Der Träger der Einrichtung vertritt die Auffassung, dass neben der bereits vorhandenen Fachkraft (0,9 VZÄ) eine weitere Fachkraft bedarfsnotwendig wäre. Ein entsprechender Antrag wurde gegenüber dem Jugendhilfeausschuss gestellt. Die Lutherstadt Wittenberg sieht ebenfalls einen zusätzlichen Bedarf in o. g. Umfang

*Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung befasste sich mit dem Antrag auf seiner Sitzung am 29.10.2018 und anerkannte den Bedarf an 2 Fachkräften für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Albatros“.*

Die Ausstattung wird als ausreichend eingeschätzt.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

Es gibt im Planungsgebiet „Nordost“ keine Stadt- bzw. Ortsteile der Kategorie II.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

Die hier kategorisierten Stadt- bzw. Ortsteile verfügen über keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

Es gibt im Planungsgebiet „Nordost“ keine Stadt- bzw. Ortsteile der Kategorie IV.

### **Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

#### ***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Kinder- und Jugendhaus „Albatros“

#### ***Personal***

- 2 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (1,8 VZÄ)

#### 6.3.7.4 Planungsgebiet: Ost

- Stadtteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

##### - Ortsteil Abtsdorf

Der Ortsteil Abtsdorf verfügt über eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg. Diese unterhält Kooperationsbeziehungen zu Schulen sowie zur Freiwilligen Feuerwehr. Der Jugendraum zählt etwa 10 Stammbesucher.

Defizite gibt es beim Mobiliar, im IT-Bereich, bei Geräten und Ausstattung und bezüglich der Elektroinstallation.

Betreut wird die Einrichtung anteilig durch die Fachkraft, welche für den Jugendclub „Techna“ (Planungsgebiet Innenstadt) verantwortlich ist. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft die Bedarfslage im Zusammenwirken mit der Lutherstadt Wittenberg.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

##### - Stadtteil Elstervorstadt

Es ist keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

In den zur Kategorie III gehörenden Ortsteilen gibt es keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

In den beiden zur Kategorie IV gehörenden Ortsteilen gibt es keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

#### **Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

##### ***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

##### **- Jugendraum Abtsdorf**

##### ***Personal***

**Die teilweise Betreuung der Einrichtung durch eine Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit ist bedarfsnotwendig.**

### 6.3.7.5 Planungsgebiet: Süd

Beide Einrichtungen des Planungsgebietes „Süd“ befinden sich in Trägerschaft des Vereines der Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit der Stadt Wittenberg e. V. Für alle Einrichtungen gibt es Kooperationsverträge mit der Lutherstadt Wittenberg.

Die fachliche Betreuung erfolgt durch eine Fachkraft (0,9 VZÄ). Der Träger zeigt den zusätzlichen Bedarf einer zweiten Fachkraft sowie zwei weiterer über AGH tätigen Hilfskräfte an.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft die Bedarfslage im Zusammenwirken mit der Lutherstadt Wittenberg.*

- Stadtteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

#### *- Ortsteil Pratau*

Der Ortsteil Pratau verfügt über eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Diese unterhält Kooperationsbeziehungen zu Sportvereinen. Die Einrichtung wird täglich von etwa fünf bis neun jungen Menschen besucht.

Die Ausstattung ist ausreichend.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

#### *- Ortsteil Seegrehna*

Der Ortsteil *Seegrehna* verfügt über eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Die Einrichtung wird täglich von etwa sechs jungen Menschen besucht.

Die Ausstattung ist ausreichend.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

Es gibt im Planungsgebiet „Süd“ keinen Ortsteil der Kategorie III.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

Im einzigen Ortsteil der Kategorie IV (Wachsdorf) gibt es keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

### **Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

#### ***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Jugendclub Pratau
- Jugendclub Seegrehna

#### ***Personal***

- 1 Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit (0,9 VZÄ)

### 6.3.7.6 Planungsgebiet: West

- Stadtteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

Die Stadtteile Piesteritz und Wittenberg-West haben jeweils mehr als 1.000 Einwohner, Rothemark und Kleinwittenberg jeweils zwischen 500 und 1.000 Einwohner (Kategorie II). Aufgrund der Spezifik des Territoriums werden die vier Stadtteile in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Es gibt eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Stadtteil Piesteritz in Trägerschaft des Vereins der Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit der Stadt Wittenberg e. V. Es gibt einen Kooperationsvertrag mit der Lutherstadt Wittenberg. Die Einrichtung wird täglich von etwa 15 bis 20 jungen Menschen besucht. Neben fachlicher Betreuung - 1 Fachkraft mit 0,9 VZÄ - steht eine Mitarbeiterin im Rahmen des 2. Arbeitsmarktes zur Verfügung. Der Träger schätzt die fachliche Betreuung als ausreichend ein. Angezeigt wird ein zusätzlicher Bedarf an einer Hilfskraft im Rahmen von AGH – Maßnahmen. Die Ausstattung wird als ausreichend eingeschätzt.

- Stadtteil Apollensdorf

Es gibt eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Trägerschaft des Miniclubs „ganz groß“. Kooperationsbeziehungen werden gepflegt zu Sportvereinen, Bereichen von Kultur, Brauchtum, Umwelt, Naturschutz, ortsansässigen Vereinen und Schulen.

Die Einrichtung wird durch eine Fachkraft (0,75 VZÄ) betreut, der Träger zeigt den Bedarf einer weiteren Fachkraft für die Einrichtung an.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft die Bedarfslage im Zusammenwirken mit der Lutherstadt Wittenberg.*

Durch den Träger werden Defizite beim Mobiliar, im IT- Bereich sowie bei Geräten und Ausstattung angezeigt.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

- Ortsteil Griebo

Im Ortsteil Griebo gibt es zwar eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, diese ist jedoch geschlossen. Eine Wiedereröffnung wird durch den Träger (Miniclub „ganz groß“) unter der Voraussetzung ins Auge gefasst, dass hierfür eine Fachkraft zur Verfügung steht.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft die Bedarfslage im Zusammenwirken mit der Lutherstadt Wittenberg.*

Im Planungsgebiet „West“ gibt es keine Ortsteile mit weniger als 500 Einwohnern (Kategorie III und IV).

### **Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

#### ***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Jugendclub Piesteritz
- Jugendclub Apollensdorf

#### ***Personal***

- 2 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (1,65 VZÄ)

### 6.3.8 Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Ortsteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

#### - Stadtgebiet Oranienbaum

Nach der Schließung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Trägerschaft der Gebietsverkehrswacht Oranienbaum konnte bisher keine Ersatzlösung gefunden werden. Im Ergebnis ist die Bedarfslage an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit als unbefriedigend zu beurteilen.

#### - Ortsteil Vockerode

Es gibt eine in Trägerschaft des Resowitt e. V. betriebene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, die von ca. 55 - 60 Stammbesuchern frequentiert wird. Etwa die Hälfte davon hat einen Migrationshintergrund. Die Einrichtung unterhält Kooperationsbeziehungen mit Schulen, Sportvereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und mittelständischen Unternehmen.

Für die Einrichtung stehen zwei Fachkräfte (1,55 VZÄ) für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Eine der Fachkräfte wurde mittels Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 31.03.2016 (V/42 – 18/2016) im Ergebnis der damaligen Flüchtlingssituation bewilligt.

Mit Stand August 2018 leben im Ortsteil Vockerode 104 junge Menschen mit einem Migrationshintergrund.

Der Träger der Einrichtung vertritt die Auffassung, dass die personelle Ausstattung an Fachkräften bedarfsgerecht ist. Ein Bedarf an ehrenamtlichen und Hilfskräften wird nicht gesehen.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft die Bedarfslage.*

#### - Ortsteil Wörlitz

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche sich in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt befindet. Der Träger gibt die Zahl der Stammbesucher mit 17 an. Die Einrichtung unterhält Kooperationsbeziehungen zu Schulen und ortsansässigen Vereinen.

Es steht eine Fachkraft (0,6 VZÄ) für Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Ausstattungsseitig wird ein ausreichender Zustand konstatiert.

Der Träger der Einrichtung vertritt die Auffassung, dass die personelle Ausstattung an Fachkräften bedarfsgerecht ist. Ein Bedarf an ehrenamtlichen und Hilfskräften wird nicht gesehen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt sich der Einschätzung des Trägers der Einrichtung an.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

#### - Ortsteil Kakau

Es gibt keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

Keiner der sechs entsprechenden Ortsteile verfügt über eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

Der Ortsteil Brandhorst ist der Kategorie IV zuzuordnen. Es gibt hier keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.



**Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Jugendclub Vockerode
- Jugendclub Wörlitz

Sollte im Ortsteil Oranienbaum eine Einrichtung in Betrieb gehen, so gilt diese als automatisch in den Bedarfsplan 2019 aufgenommen.

***Personal***

- 3 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (2,15 VZÄ)

### 6.3.9 Stadt Zahna-Elster

Zehn der elf geöffneten Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Zahna-Elster. Der Träger schätzt ein, dass die personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Zahna-Elster mit 2 Fachkräften (1,5 VZÄ) bedarfsgerecht ist. Der Schwerpunkt der fachlichen Betreuung richtet sich auf die Einrichtungen in den Ortsteilen Zahna und Elster.

*Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt sich der Bedarfseinschätzung des Trägers an.*

- Ortsteile der Kategorie I (über 1.000 Einwohner)

#### *- Ortsteil Elster*

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche Kooperationsbeziehungen zu einer Reihe von Institutionen, Vereinen und Organisationen unterhält (Sport, Kultur, Brauchtum, Schule, Freiwillige Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Parteien, Kirche, Kinderheim, Polizei). Die Zahl der Stammesbesucher wird mit 50 angegeben.

#### *- Ortsteil Zahna*

Es gibt zwei Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Eine befindet sich in Trägerschaft des Jugendrotkreuzes. Letztgenannte Einrichtung wird durch ehrenamtlich Tätige des Trägers personell sichergestellt.

Beide Einrichtungen unterhalten rege Kooperationsbeziehungen zu einer Reihe von Institutionen, Vereinen und Organisationen:

Jugendclub Zahna: Sport, Schule, Freiwillige Feuerwehr, Parteien

Jugendrotkreuz Zahna: Kultur, Brauchtum, Schule, Freiwillige Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Programm: Kinder stark machen)

Die Ausstattung der Einrichtungen wird als ausreichend eingeschätzt.

#### *- Ortsteil Mühlanger*

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche Kooperationsbeziehungen zu einer Reihe von Institutionen, Vereinen und Organisationen unterhält (Sport, Kultur, Brauchtum, Schule, Freiwillige Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Parteien, Kirche, Kinderheim, Polizei).

Die Ausstattung der Einrichtung wird als ausreichend eingeschätzt.

- Ortsteile der Kategorie II (500 bis 1.000 Einwohner)

#### *- Ortsteil Bülzig*

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche Kooperationsbeziehungen zu einer Reihe von Institutionen, Vereinen und Organisationen unterhält (Sport, Schule, Freiwillige Feuerwehr, Parteien).

Die Ausstattung der Einrichtung wird als ausreichend eingeschätzt.

#### *- Ortsteil Zörnigall*

Es ist eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorhanden, welche Kooperationsbeziehungen zu einer Reihe von Institutionen, Vereinen und Organisationen unterhält (Sport, Schule, Freiwillige Feuerwehr, Parteien).

Die Ausstattung der Einrichtung wird als ausreichend eingeschätzt.

- Ortsteile der Kategorie III (100 bis 500 Einwohner)

Von den entsprechenden Ortsteilen verfügen über die Hälfte (Gadegast, Listerfehrda, Zernick, Zallmsdorf und Leetza) über eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

Die drei erstgenannten Einrichtungen unterhalten Kooperationsbeziehungen zu einer Reihe von Institutionen, Vereinen und Organisationen aus den Bereichen Sport, Kultur, Brauchtum, Schule, Freiwillige Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Parteien, Kirche, Kinderheim und Polizei, die beiden letztgenannten aus den Bereichen Sport, Schule, Freiwillige Feuerwehr und Parteien.

Die Ausstattung der Einrichtungen wird als ausreichend eingeschätzt.

- Ortsteile der Kategorie IV (weniger als 100 Einwohner)

Keiner der entsprechenden Ortsteile verfügt über eine geöffnete Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

### **Aufnahme in die unmittelbare Bedarfsplanung 2019 sowie die mittelfristige Bedarfsplanung bis 2022**

#### ***Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen***

- Jugendclub Zahna
- Kinder- und Jugendtreff Bülzig
- Jugendclub Elster
- Jugendraum Zallmsdorf
- Jugendraum Zernick
- Jugendclub Leetza
- Jugendclub Listerfehrda
- Jugendraum Gadegast
- Jugendclub Mühlanger
- Jugendclub Zörnigall
- Einrichtung des Jugendrotkreuzes Zahna

#### ***Personal***

- 2 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (1,5 VZÄ)

## 6.4 Bedarfslage zur personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit

Entsprechend § 31 Abs. 1 des KJHG - LSA sind Ausgaben für Fachkräfte in den Leistungsbereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) förderfähig. Eine Voraussetzung zur Förderung ist die Aufnahme entsprechender Fachkräfte in die Jugendhilfeplanung. Den Umfang sowie Regularien zur konkreten Förderung von Fachkräften im Landkreis Wittenberg legt Punkt 7.1 der Richtlinie der Jugendarbeit des Landkreises Wittenberg fest. Neben den Fachkräften ist weiteres Personal (z. B. ehrenamtlich Tätige, AGH - Maßnahmen) in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Eine Finanzierung entsprechender Personen nach § 31 Abs. 1 KJHG - LSA ist nicht möglich. Dennoch erfolgt auch hier eine Aufnahme in die Jugendhilfeplanung.

### **6.4.1 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit**

Nach Punkt 7.1.1 der Richtlinie der Jugendarbeit im Landkreis Wittenberg werden Personalkosten für Fachkräfte zu maximal 90% in freier Trägerschaft und zu maximal 70% in kommunaler Trägerschaft gefördert. Die Fachkräfte können sowohl voll- als auch teilzeittätig sein.

Darüber hinaus werden Fachkräfte über andere Finanzierungsquellen als § 31 Abs. 1 KJHG - LSA gefördert, so z. B. voll umfänglich durch den Landkreis Wittenberg oder die kreisangehörigen Städte.

#### *6.4.1.1 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Interesse der kreisangehörigen Städte*

Grundlage zur Feststellung der Bedarfslage an Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit in den kreisangehörigen Städten bilden Befragungen im Rahmen des Beteiligungssystems:

- Beteiligung der Einrichtungs- und Leistungsträger

Einrichtungs- und Leistungsträger sind im vorliegenden Fall anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, sonstige freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie kommunale Träger (kreisangehörige Städte). Die zu beteiligenden Träger werden im Rahmen des Prozesses der jährlichen Bedarfsplanung neben einrichtungsbezogenen Aspekten auch zur personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit befragt.

- Beteiligung der kreisangehörigen Städte

Die kreisangehörigen Städte werden ebenfalls im Rahmen des Prozesses der jährlichen Bedarfsplanung zur Situation und zu Bedarfen innerhalb ihrer Gebietskörperschaft befragt. Es wird um Darlegung der Sicht aus kommunaler Perspektive (Daseinsvorsorge) gebeten. Die Beteiligung ist zu unterscheiden von der Befragung, welche gegenüber den kreisangehörigen Städten vorgenommen wird, wenn diese als Einrichtungs- und Leistungsträger fungieren.

Die Ergebnisse der Beteiligung von Einrichtungs- und Leistungsträgern sowie der kreisangehörigen Städte finden bei der Aufnahme in die unmittelbare und die mittelfristige Bedarfsplanung Berücksichtigung.

#### *Aufsuchende mobile Jugendsozialarbeit im öffentlichen Raum - Streetwork*

**Aufsuchende mobile Jugendsozialarbeit im öffentlichen Raum in Form von Streetwork wird in folgendem personellen Umfang in die unmittelbare und die mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen:**

**- 1 Fachkraft in Trägerschaft des Kreissportbundes (1,0 VZÄ)**

#### **- 1 Fachkraft in Trägerschaft der Diakonie (1,0 VZÄ).**

Es wurde zusätzlich zu den bereits vorhandenen Fachkräften der mobilen Jugendsozialarbeit im öffentlichen Raum (Streetworker) der Bedarf einer weiteren Fachkraft festgestellt. Der zusätzliche Bedarf (0,75 VZÄ) ergibt sich aus der Notwendigkeit, einen weiblichen Ansprechpartner für spezifische Bedarfslage von Mädchen vorzuhalten.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung bestätigte den Bedarf im Rahmen einer Sitzung am 29.10.2018.

Analog wie bei den beiden bereits vorhandenen Streetworkern wird die Lutherstadt Wittenberg um eine anteilige Finanzierungsbeteiligung für die dritte Fachkraft ersucht.

#### *6.4.1.2 Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Interesse des gesamten Landkreises*

##### *Außerschulische Jugendbildung - Jugendbildungsreferentin*

Die rechtliche Herleitung zur Bedarfsnotwendigkeit der Tätigkeit eines Jugendbildungsreferenten lässt sich aus § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII ableiten. Die Rechtsnorm definiert außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

Darüber hinaus präsentierte die Jugendbildungsreferentin ihre Arbeit im Rahmen einer Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 16.04.2018, in dessen Ergebnis die Bedarfsnotwendigkeit festgestellt und Schlussfolgerungen zur finanziellen Sicherstellung der Tätigkeit gezogen wurden.

**Die Jugendbildungsreferentin wird mit 0,8 VZÄ in die unmittelbare und die mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.**

##### *Fachkräfte für Jugendsozialarbeit*

Die Tätigkeit steht in Übereinstimmung mit § 13 SGB VIII und beruht auf einem Beschluss des Kreistages vom 19.06.2017 (Grundsatzbeschluss zur Verstetigung / Fortführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Wittenberg).

**Jugendsozialarbeit zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und zur Integration in das gesellschaftliche Leben wird in folgender personeller Form in die unmittelbare und die mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen:**

- 1 Fachkraft in Trägerschaft des Kreissportbundes (0,8 VZÄ)**
- 1 Fachkraft in Trägerschaft des Behindertenverbandes (0,875 VZÄ).**

#### *6.4.1.3 Fachkräfte der mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Interesse des gesamten Landkreises*

**Folgende mobile Angebote werden in die unmittelbare und die mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen:**

- Spielmobil des Landkreises Wittenberg (0,5 VZÄ)**
- Medienmobil des Landkreises Wittenberg (1,0 VZÄ)**
- Sportmobil des Kreissportbundes (0,8 VZÄ)**

Die Aufnahme in die Bedarfsplanung beinhaltet neben den Fachkräften auch fahrzeug- und ausstattungsbezogene Potenziale.

#### 6.4.1.4 Gebietsverkehrswacht Oranienbaum

Der Bedarf an Angeboten der Mobilitäts- und Verkehrserziehung ergibt sich aus dem RdErl. des MK vom 1.6.2013-34-82112. Demnach ist die Thematik Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrages des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus werden fachübergreifend auch Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes berührt.

Aus diesem Grund findet die **Gebietsverkehrswacht als kreisweites und bereichsübergreifendes Angebot Aufnahme in die unmittelbare und die mittelfristige Bedarfsplanung**. Diese ist mit einer anteiligen Förderung der Personalkosten durch den Landkreis Wittenberg in Höhe von 15.000 EUR verbunden.

#### 6.4.2 Bedarf an zusätzlichem Personal zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit

In Übereinstimmung mit den jeweiligen konkreten Bedarfslagen sind zusätzliche geeignete Personen als bedarfsgerecht einzuschätzen, die über den Fachkräftebedarf hinaus zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen tätig sein werden.

**Im Ergebnis entsprechender Entscheidungen gelten geeignete Personen, die als ehrenamtliche Hilfskräfte, im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder als Maßnahme arbeitsmarktpolitischer Instrumentarien im Interesse der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, als bedarfsgerecht und sind Bestandteil der unmittelbaren und mittelfristigen Bedarfsplanung. In den sozialräumlichen Bedarfsdarstellungen sind hierzu keine konkreten Vorgaben getroffen.**

**Als vom Landkreis Wittenberg geförderte ehrenamtliche Hilfskräfte wird landkreisweit mit einem annähernden Bedarf von 24 gerechnet.**

**Bezüglich der Jugendleitercard besteht für das Jahr 2019 der Bedarf zur Durchführung von mindestens einem Grundkurs sowie für Aufbaukurse.**

## 6.5 Bedarfslagen zur Förderung von örtlichen Maßnahmen und Projekten

### **6.5.1 Bedarfe an Projektarbeit sowie Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung**

Als bedarfsgerecht wird eine Förderung von

- bis zu maximal 10 Projekten
- bis zu maximal 5 Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung angesehen.

**Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung sind Bestandteil der unmittelbaren und mittelfristigen Bedarfsplanung.**

### **6.5.2 Pauschalförderungsbedarf**

Eine bedarfsgerechte Förderung liegt vor, wenn pauschal für jeden in der jeweiligen Stadt lebenden jungen Menschen zwischen 7 und unter 21 Jahren drei Euro zur Verfügung stehen.

**Eine Pauschalförderung an die Städte des Landkreises Wittenberg in der o. g. Höhe wird in die unmittelbare und mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen.**

## 6.6 Bedarfe an sonstiger Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

**Für folgende, außerhalb der Richtlinie für Jugendarbeit stehende Aspekte wird Bedarf festgestellt. Sie werden in die Bedarfsplanung 2019 aufgenommen.**

Förderbereich Personalkosten:

- Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e. V. 100% Personalkostenförderung für den Bildungsreferenten
- Personalkostenförderung zur Absicherung der Tätigkeit der Jugendverkehrsschule Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. in Höhe von anteilig 15.000,00 €

Förderbereich Personalnebenkosten:

- Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e. V. (keine Fahrtkosten, dafür Geschäfts- und Haftpflichtversicherungen)

Förderbereich Miet- und Betriebskosten:

- Exil e.V. für den Jugendraum „Ludothek“
- AWO – Kreisverband Wittenberg e. V. für den Jugendclub Wörlitz
- Büro Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e. V.

Der Aufnahme in die Bedarfsplanung gingen vorjährige Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses sowie Prüfungen durch das Jugendamt voraus.



## 7 Finanzierung

### 7.1 Produkthaushalt

Folgende Produkte sind vom Planungsgegenstand betroffen:

- 362100 - Jugendarbeit
- 363110 - Jugendsozialarbeit
- 366100 - Einrichtungen der Jugendarbeit -

Das Produkt 363110 beinhaltet auch Bereiche, die nicht Gegenstand der vorliegenden Planung sind und somit nicht der Finanzierung nach § 31 KJHG-LSA unterliegen.

### 7.2 Zuweisungen durch das Land Sachsen-Anhalt

Aus § 31 Abs. 1 KJHG-LSA lässt sich eine Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch das Land Sachsen-Anhalt für den Landkreis Wittenberg in Höhe von etwa

**369.984,54 €**

für das Jahr 2019 ableiten.

### 7.3 Finanzbedarf für die Kinder- und Jugendarbeit

Der kalkulierte Gesamtfinanzbedarf\* für die Kinder- und Jugendarbeit beträgt im Jahr 2019:

**1.079.600 €**

#### Aufwendungen, die grundsätzlich nach § 31 Abs. 1 KJHG-LSA förderfähig sind:

- Förderung von Aufwendungen für Fachkräfte und örtliche Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	<b>764.400 €</b>
- Förderung von Aufwendungen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit (ehemals Bildungs- und Teilhabepaket)	<b>80.800 €</b>
- Förderung von Aufwendungen für örtliche Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	<b>2.600 €</b>
- Gesamtbetrag der Aufwendungen, die nach § 31 Abs. 1 KJHG-LSA förderfähig sind	<b>847.800 €</b>
- Anteil des Landkreises Wittenberg an den Aufwendungen, welche nach § 31 Abs. 1 KJHG-LSA förderfähig sind	<b>477.815,46 €</b>

Der Anteil des Landkreises Wittenberg an den Aufwendungen, welche nach § 31 Abs. 1 KJHG-LSA förderfähig sind liegt über dem 30%-igen Mindestbetrag von 158.564,80 € und ist somit rechtskonform.

Aufwendungen, die nicht oder nur bedingt nach § 31 Abs. 1 KJHG-LSA förderfähig sind:

- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige:	34.600 €
- Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	2.200 €
- Aufwendungen für Schulungen/Fortbildung (saldiert mit Erträgen)	8.200 €
- Zuweisungen für das Soziokulturelle Zentrum "Pferdestall" in der Lutherstadt Wittenberg	101.300 €
- Finanzbedarf für die Freizeiteinrichtung "Wiesengrund" in der Stadt Jessen (Elster)	24.900 €
- Anteilsfinanzierung für die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum	15.000 €
- Aufwendungen für das Spielmobil	4.300 €
- Aufwendungen für das Medienmobil	11.300 €

Investive Auszahlungen

Ausrüstung und Ausstattung für

- Spielmobil	1.500 €
- Medienmobil	9.500 €
- freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit	16.000 €
- Soziokulturelles Zentrum "Pferdestall" in der Lutherstadt Wittenberg	2.500 €
- Freizeiteinrichtung "Wiesengrund" Stadt Jessen (Elster)	500 €

\* Nicht enthalten sind:

- Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Wittenberg und
- Aufwendungen für Personal, welches beim Landkreis Wittenberg angestellt ist.

## **8 Maßnahmeplanung**

- Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020 zum 31. Oktober 2019
- Weiterentwicklung der Bewertungssysteme zur Evaluierung einer bedarfsgerechten und erfolgsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit
- Anwendung der Bewertungssysteme zur Steuerung von Prozessen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie als Entscheidungsgrundlage
- Zielgerichtete Evaluierung einzelner Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Analysieren teilweise ungeklärter Bedarfslagen in einzelnen Sozialräumen:
  - Stadt Annaburg
- Fachliche Betreuung im Jugendclub Prettin
  - Stadt Bad Schmiedeberg
- Notwendigkeit der Schaffung von Ersatzangeboten nach der Schließung des Jugendclubs im Ortsteil Pretzsch
  - Stadt Coswig (Anhalt)
- Fachliche Betreuung in den Jugendclubs Klieken und Cobbelsdorf
  - Stadt Jessen (Elster)
- Fachliche Betreuung in den Jugendclubs außerhalb des innerstädtischen Bereiches insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Wiedereröffnung der Einrichtungen in den Ortsteilen Schweinitz (Kategorie I) und Holzdorf.
  - Lutherstadt Wittenberg
- Abstimmung der Planungsaktivitäten zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem Landkreis Wittenberg als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere in den Bereichen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der fachlichen Betreuung.
  - Stadt Oranienbaum-Wörlitz
- Bedarfsdeckungsgrad im Ortsteil Oranienbaum (Kategorie I)
- Fachliche Betreuung im Jugendclub Vockerode

Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten (Maßnahme des 2. Arbeitsmarktes durch das Jobcenter)
AWO	Arbeiterwohlfahrt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EC	Entschieden für Christus (internationale überkonfessionell-christliche Jugendbewegung evangelikaler Prägung)
e. V.	eingeschriebener Verein
ev.	evangelisch
FD	Fachdienst
Förderschule (LB)	Förderschule für lernbehinderte Schüler
Förderschule (GB)	Förderschule für geistig behinderte Schüler
GS	Grundschule
HZG	Hauptzielgruppe
IB	IB Mitte gGmbH NL Sachsen-Anhalt Betrieb Süd
i. d. R.	in der Regel
IT	Oberbegriff für die Informations- und Datenverarbeitung
JC	Jugendclub
JH	Jugendhilfe
Kita	Kindertagesstätte
KJHG-LSA	Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KKJR	Kreiskinder- und Jugendring
KV	Kreisverband
MA	Mitarbeiter
max.	maximal
o. g.	oben genannte
OT	Ortsteil
OV	Ortsverband
PK	Produktkonto
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe
u.a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Vollzeitstelle)
WB	Lutherstadt Wittenberg